



# WWK Lebensversicherung a. G. Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Geschäftsjahr 2017

**WWK**

Eine starke Gemeinschaft

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	14
<b>B. Governance-System</b>	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	34
<b>C. Risikoprofil</b>	
C.1 Überblick	36
C.2 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.3 Marktrisiko	39
C.4 Kreditrisiko	41
C.5 Liquiditätsrisiko	43
C.6 Operationelles Risiko	44
C.7 Andere wesentliche Risiken	45
C.8 Sonstige Angaben	45
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	
D.1 Vermögenswerte	46
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	56
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	61
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	65
D.5 Sonstige Angaben	65

## Inhaltsverzeichnis

<b>E. Kapitalmanagement</b>	
E.1 Eigenmittel	66
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	68
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	70
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	70
E.6 Sonstige Angaben	70
<hr/>	
Anhang	71

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Struktur der WWK-Gruppe	9
Abbildung 2	Ressortverteilung	15
Abbildung 3	Ermittlung von Risikoportfolien	25
Abbildung 4	Risikokontrollprozess	26
Abbildung 5	Überblick über das Interne Kontrollsystem	30
Abbildung 6	Three Lines of Defense	33

## Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
BFH	Bundesfinanzhof
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e. V.	eingetragener Verein
ECAI	External Credit Assessment Institution
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
iCPPI	Individual Constant Proportion Portfolio Insurance
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
MCR	Minimum Capital Requirement
o.g.	oben genannt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirement
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VA	Volatility adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZT	Zinstransitional

## Zusammenfassung

Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit den Schwerpunkten der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie biometrischer Produkte. Geschäftsfelder, die aufgrund der Spartenrennung nicht direkt von der WWK Lebensversicherung a. G. betrieben werden dürfen, betreffen zum einen bAV-Lösungen, wofür neben der WWK Pensionsfonds AG auch die WWK Unterstützungskasse e. V. etabliert wurde. Zum anderen ist die WWK Allgemeine Versicherung AG als 100 %-ige Tochter im Sachversicherungsgeschäft mit dem Fokus auf dem Geschäft mit Privatpersonen aktiv. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich.

Im Geschäftsjahr 2017 konnten die verdienten Netto-Beitragseinnahmen um 1,3 % auf 992.880 T€ insbesondere im fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft gesteigert werden, während die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 7,6 % mit 918.519 T€ aufgrund geringerer planmäßiger Abläufe rückläufig waren. Im Rahmen der konventionellen Kapitalanlage konnte eine im aktuellen Marktumfeld sehr erfreuliche Nettoverzinsung von 4,8 % erzielt werden, sodass sich insgesamt das versicherungstechnische Ergebnis um 7.328 T€ auf 69.675 T€ erhöhte.

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses sowie der Steuern konnten unseren Gewinnrücklagen 3.000 T€ (Vorjahr 7.000 T€) zugeführt werden. Die Sicherheit der Gesellschaft in Form von Eigenkapital konnte damit erneut ausgebaut werden.

Die Governance-Struktur der WWK Lebensversicherung a. G. reflektiert auch die Funktion des Unternehmens als Muttergesellschaft der WWK-Gruppe und ist grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es besteht eine Personalunion im Vorstand der beiden wesentlichen Gruppengesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG, sodass das Versicherungsgeschäft zentral und gemeinsam gesteuert werden kann. Insbesondere durch die Einrichtung und die sachgerechte Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen wird eine Einhaltung aller aktuellen regulatorischen und gesetzlichen Vorschriften sichergestellt – überwacht durch unsere Aufsichtsräte, die vor dem Hintergrund der Fit-&-Proper-Regelungen und den damit einhergehenden Anforderungen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Berücksichtigung der Governance-Vorgaben im Blick haben.

Die WWK Lebensversicherung a. G. verwendet zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung die Standardformel, wobei die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis der aktuellen Version des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet werden. Dabei erfolgt eine Anpassung der Zinskurve unter Nutzung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme des Zinstransitionals. Die entsprechende Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht liegt vor.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestehen die wesentlichen Risiken in Form des versicherungstechnischen Risikos sowie des Marktrisikos. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos dominieren das Storno- sowie das Kostenrisiko, sodass insbesondere Gefährdungspotenziale in Form eines Massenstorno-Szenarios oder eines Kostenanstiegs existieren. Durch entsprechende Sicherheitszuschläge in den kalkulierten Beiträgen sowie einer sorgfältigen Annahmeprüfung und einer laufenden Betreuung des Bestands werden diese Risiken reduziert. Dennoch würde beispielsweise eine Erhöhung des Stornoverhaltens oder eine Verdopplung des Kostenanstiegs unsere Kapitalanforderungen wesentlich erhöhen.

Unter dem Marktrisiko werden vor allem die Risiken aus unserer konventionellen Kapitalanlage erfasst. Das Marktrisiko besteht bei der WWK Lebensversicherung a. G. im Wesentlichen aus dem Aktien-, dem Spread- sowie dem Immobilienrisiko. Daneben spielen die Subrisikoarten Zins- und Währungsrisiko eine geringere Bedeutung. Insgesamt werden die Risiken durch Limits sowie einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen reduziert, sodass auch Krisenszenarien jederzeit überstanden werden können. Szenarioanalysen ergeben, dass aufgrund unseres langfristigen Geschäftsmodells vor allem ein Rückgang der risikolosen Zinskurve zu erheblichen Belastungen in den Kapitalanforderungen führen würde.

Daneben bestehen bei der WWK Lebensversicherung a. G. Risiken in Form des Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risikos, die jedoch für die Gesamtrisikobeurteilung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorschriften von Solvency II, die einen aktuellen und marktkonsistenten Ansatz fordern. Demnach werden die finanziellen Vermögenswerte, die neben unserer konventionellen Kapitalanlage auch die Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung umfassen, mit dem aktuellen Zeitwert bilanziert. Hieraus resultiert zum 31. Dezember 2017 ein Unterschiedsbetrag zur handelsrechtlichen Anschaffungskostenbilanzierung in Höhe von 385.801 T€, der die stillen Reserven dieser Kapitalanlagen reflektiert. Abweichend hiervon werden die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen nach Solvency II mit dem sogenannten Adjusted-Equity-Wert angesetzt. Da bei dieser Methode sowohl immaterielle Vermögenswerte als auch Goodwills nicht einkalkuliert werden dürfen, liegt der Wertansatz nach Solvency II insgesamt um 79.067 T€ unterhalb des werthaltigen Ansatzes in der Handelsbilanz.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt mit dem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge. Bestandteile des besten Schätzwerts sind neben dem Erwartungswert für die garantierten Leistungen auch eine Projektion der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien, sodass insgesamt eine stochastische Modellierung notwendig ist. Insgesamt ergibt sich für die Versicherungen mit Überschussbeteiligung aufgrund des geringeren Diskontierungsfaktors ein höherer Wert nach Solvency II als im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung sowie für fondsgebundene Lebensversicherungen liegen jedoch aufgrund der einkalkulierten Sicherheitszuschläge unterhalb der vorsichtig angesetzten handelsrechtlichen Rückstellungen.

Durch ein adäquates Kapitalmanagement stellt die WWK Lebensversicherung a. G. sicher, dass jederzeit eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Zum 31. Dezember 2017 stehen der Solvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung der genehmigten Übergangsmaßnahmen sowie der Volatilitätsanpassung in Höhe von 660.865 T€ (Vorjahr 644.786 T€) Eigenmittel in Höhe von 1.407.943 T€ (Vorjahr 1.237.054 T€) gegenüber, sodass eine Solvenzkapitalquote in Höhe von 213,1 % (Vorjahr 191,9 %) erreicht werden konnte. Der Anstieg der Bedeckungsquote resultiert dabei insbesondere aus erhöhten Eigenmitteln.

Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 1.392.755 T€ (Vorjahr 1.165.249 T€) sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 686.893 T€ (Vorjahr 727.331 T€). Insgesamt konnte damit diese Bedeckungsquote von 160,2 % auf 202,8 % erhöht werden, sodass sich die Quote nur unwesentlich von der Bedeckung inklusive Übergangsmaßnahme sowie Volatilitätsanpassung unterscheidet. Insgesamt ist die WWK Lebensversicherung a. G. damit nicht auf die vorübergehenden Übergangsmaßnahme angewiesen, um die Solvenzkapitalanforderungen sicher zu erfüllen. Die Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung weicht mit 200,4 % (Vorjahr 152,3 %) nur unwesentlich hiervon ab.

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Die Angabe von handelsrechtlichen Werten basiert auf vorläufigen Werten, da der handelsrechtliche Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat der WWK Lebensversicherung a. G. voraussichtlich am 8. Mai 2018 und damit nach Veröffentlichung dieses Berichts festgestellt wird.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in München. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Geprüft wird die WWK Lebensversicherung a. G. von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München.

Das Produktspektrum der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, bei der die WWK Lebensversicherung a. G. zu den etablierten und bekannten Anbietern zählt. Darüber hinaus stellen die biometrischen Produkte wie Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen weitere bedeutende Tätigkeitsfelder dar. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarkts.

Weitere Betätigungsfelder sind zum einen das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, welches über die Tochtergesellschaft WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen über diese auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung.

Zum anderen bietet die WWK Lebensversicherung a. G. für die betriebliche Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Dafür wurde neben der WWK Pensionsfonds AG als hundertprozentige Tochter auch der im Jahr 2004 ins Leben gerufene Verein WWK Unterstützungskasse e. V. etabliert.

Die WWK Lebensversicherung a. G. fungiert somit auch als Obergesellschaft der WWK-Gruppe. Neben den bereits erwähnten Sach- und bAV-Lösungen unterstützen weitere Tochterunternehmen in den Bereichen der Kapitalanlage und des Vertriebs die Geschäftstätigkeiten des Mutterunternehmens.

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die wesentliche Struktur der WWK-Gruppe, wobei sämtliche verbundene Unternehmen – soweit nicht anders angegeben – ihren Sitz in Deutschland haben:



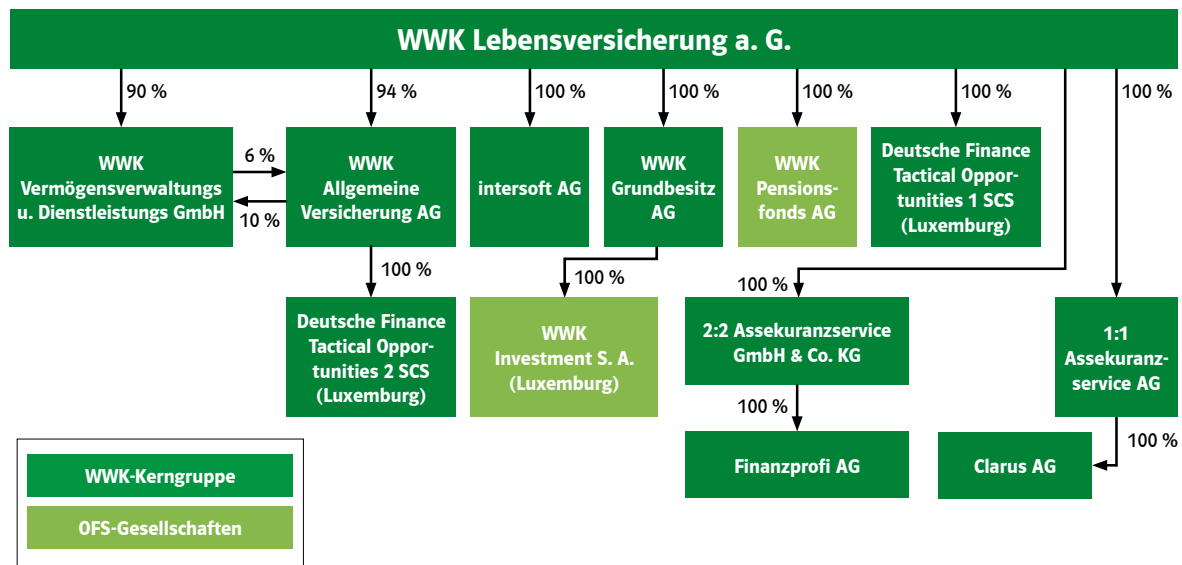


Abbildung 1: Struktur der WWK-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2017 hat die WWK Lebensversicherung a. G. die Anteile an der 100%igen Tochtergesellschaft WWK Investment S. A. vollständig an die konzerneigene Tochtergesellschaft WWK Grundbesitz AG veräußert. Die Transaktion wurde vorgenommen, um zum einen die Konzernstruktur zu optimieren. Zum anderen diente der Veräußerungserlös in Höhe von 47,4 Mio. € der Finanzierung der Zinszusatzreserve.

Daneben hat die WWK Lebensversicherung a. G. im Rahmen ihrer konventionellen Kapitalanlage sämtliche Anteile an der Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg, erworben. Hierbei handelt es sich um eine luxemburgische Kommanditgesellschaft, deren Geschäftszweck der Erwerb von nicht börsennotierten Immobilienbeteiligungen und anderen eigenkapitalähnlichen Instrumenten ist.

Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf die WWK Lebensversicherung a. G., wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandsübertragungen, Verlust der Beherrschung über Tochtergesellschaften oder bedeutende Einschränkungen gegenüber Tochtergesellschaften, haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Gleiches gilt für sonstige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die WWK Lebensversicherung a. G. im Hinblick auf die Risikosituation oder die Unternehmenssteuerung haben.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der WWK Lebensversicherung a. G. ergibt sich aus den Teilergebnissen der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung, fondsgebundene Lebensversicherung und der Krankenversicherung, wobei letztere unsere Versicherungsverträge zur Absicherung des Invaliditätsrisikos, d.h. im Wesentlichen Berufsunfähigkeit, enthält. Die Zahlenangaben beruhen auf dem nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten vorläufigen Jahresabschluss und repräsentieren damit deutsche Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach Solvency II abweichen.

2017				
in T€ (jeweils netto)	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	fondsgebundene Versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien	102.046	365.118	524.639	991.803
Verdiente Prämien	102.057	366.184	524.640	992.880
Aufwendungen für Versicherungsfälle <sup>1</sup>	13.512	522.266	382.740	918.519
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-32.390	49.100	-355.590	-338.881
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten				147.970
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				13.942
Ergebnis aus Kapitalanlagen				
konventioneller Bestand				249.879
fondsgebundener Bestand				293.400
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				48.949
Sonstiges				-26.107
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB				<b>69.675</b>
2016				
in T€ (jeweils netto)	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	fondsgebundene Versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien	100.179	408.684	470.232	979.095
Verdiente Prämien	100.069	410.230	470.232	980.531
Aufwendungen für Versicherungsfälle <sup>1</sup>	12.708	601.538	380.155	994.401
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-33.639	89.539	-198.209	-142.308
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten				160.881
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				11.251
Ergebnis aus Kapitalanlagen				
konventioneller Bestand				262.356
fondsgebundener Bestand				180.765
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				37.138
Sonstiges				-37.829
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB				<b>62.347</b>

<sup>1</sup>Angabe erfolgt gemäß Meldebogen S.05.01.02 ohne Schadenregulierungskosten

Den Schwerpunkt unseres Geschäftsmodells stellen unverändert unsere fondsgebundenen Versicherungen dar, wobei sich insbesondere unsere mit einer Garantie ausgestatteten fondsgebundenen Versicherungen sehr großer Beliebtheit erfreuen. Auf diesen Geschäftsbereich entfällt über die Hälfte aller Beitragseinnahmen und er wächst unverändert stark. Rückläufig hingegen sind die Beitragseinnahmen aus den klassischen Lebensversicherungen, die in dem Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ausgewiesen werden. Der Rückgang korrespondiert mit hohen planmäßigen Versicherungsabläufen, die den wesentlichen Bestandteil der Aufwendungen für Versicherungsfälle darstellen.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Wesentlichen durch die fondsgebundene Lebensversicherung beeinflusst. Aufgrund der positiven Marktentwicklung konnten die Fondsanlagen unserer Versicherungsnehmer an Wert gewinnen, sodass sich die korrespondierenden versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöhten.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund höherer erhaltenen Rückversicherungsprovisionen reduziert.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird detailliert in Kapitel A.3 dargestellt; wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen.

Nach einer höheren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 48.949 T€ sowie einer positiven Veränderung des sonstigen Ergebnisses, das sich vor allem aufgrund einer geringeren Direktgutschrift auf 26.107 T€ verbessert hat, konnte ein sehr positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 69.675 T€ erzielt werden.

Das dargestellte Ergebnis umfasst unser Versicherungsgeschäft in Deutschland und Österreich. Aufgrund von Unwesentlichkeit entfällt ein separater Ausweis des versicherungstechnischen Ergebnisses aus Österreich.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Ergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertkategorie in T€	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne und Verluste	Zu- und Abschreibungen	laufender Aufwand	Gesamt	Gesamt Vorjahr
<b>Konventionelle Anlage</b>						
Staatsanleihen	5	-2	-	-	<b>3</b>	28.829
Unternehmensanleihen	11.990	1.712	-	-	<b>13.702</b>	17.402
Eigenkapitalinstrumente	5.613	47.419	2	-	<b>53.034</b>	71.524
Organismen für gemeinsame Anlagen	150.804	7.928	5.918	-	<b>164.650</b>	123.928
Strukturierte Schuldtitel	20.646	-	-	-	<b>20.646</b>	20.572
Besicherte Wertpapiere	-	-	-	-	-	66
Barmittel und Einlagen	-268	-	-	-	<b>-268</b>	-54
Hypotheken und Darlehen	9.224	47	-253	-	<b>9.018</b>	10.860
Immobilien	157	-	-63	-	<b>94</b>	91
Laufender Aufwand	-	-	-	-11.000	<b>-11.000</b>	-10.862
<b>Ergebnis</b>	<b>198.171</b>	<b>57.104</b>	<b>5.604</b>	<b>-11.000</b>	<b>249.879</b>	262.356
<b>Fondsgebundene Verträge</b>						
Organismen für gemeinsame Anlagen	29.703	16.454	250.461	-	<b>296.618</b>	186.132
Hypotheken und Darlehen	436	-	6.859	-	<b>7.295</b>	2.967
Laufender Aufwand	-	-	-	-10.513	<b>-10.513</b>	-8.334
<b>Ergebnis</b>	<b>30.139</b>	<b>16.454</b>	<b>257.320</b>	<b>-10.513</b>	<b>293.400</b>	180.765
<b>Kapitalanlageergebnis nach HGB</b>	<b>228.310</b>	<b>73.558</b>	<b>262.924</b>	<b>-21.513</b>	<b>543.279</b>	443.121

Im Geschäftsjahr 2017 wurde im konventionellen Kapitalanlagebestand ein Anlageergebnis in Höhe von 249.879 T€ (Vorjahr 262.356 T€) erreicht. Die sich somit ergebende Nettoverzinsung liegt mit 4,8 % nur leicht unter dem Vorjahreswert von 5,0 %. Vor dem Hintergrund des unverändert anhaltenden Niedrigzinsniveaus spiegelt diese Rendite die sehr erfolgreichen Bemühungen der WWK Lebensversicherung a. G. wider, für unsere Versicherungsnehmer angemessene Erträge zu erzielen.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus geringeren Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen, die unter den Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen und planmäßig reduziert wurden. Hierdurch konnten Ausschüttungsreserven für die Folgejahre aufgebaut werden, um die erwarteten Belastungen weiterer Zuführungen zur Zinszusatzreserve kompensieren zu können. Daneben profitierte das Vorjahresergebnis von Abgangsgewinnen aus Staatsanleihen, die in dieser Form im Geschäftsjahr 2017 nicht erneut anfielen. Gegenläufig hierzu konnten gegenüber dem Vorjahr höhere Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen verzeichnet werden. Zusätzlich wurde aus der konzerninternen Veräußerung der Anteile an der WWK Investment S. A. ein Abgangsgewinn in Höhe von 47.419 T€ vereinnahmt.

Das Ergebnis im fondsgebundenen Bestand, das im Rahmen der fondsgebundenen Verträge unmittelbar unseren Versicherungsnehmern gutgeschrieben wird, profitierte vom sehr erfreulichen Verlauf der Aktienmärkte und liegt mit 293.400 T€ deutlich über dem Vorjahreswert von 180.765 T€.

### A.3.2 Verbriefungen

Als Verbriefung wird grundsätzlich eine Struktur angesehen, welche das mit einer beziehungsweise einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in verschiedene Tranchen unterteilt. Die Reihenfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung möglicher Verluste (Kreditausfälle) während der Laufzeit. Zum 31. Dezember 2017 hielt die WWK Lebensversicherung a. G. Verbriefungen ausschließlich im indirekten Bestand über einen Spezialfonds. Dabei wurde im Wesentlichen in Collateralized Loan Obligations sowie Flugzeugfinanzierungen investiert, deren Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand 5,1 % ausmachen.

Bei den Collateralized Loan Obligations besteht der Pool überwiegend aus erstrangigen und besicherten Unternehmenskrediten, für die es langjährige Daten über Ausfallrisiken und die Höhe der Ausfälle gibt. Die Papiere, in die die WWK Lebensversicherung a. G. investiert hat, sind auch soweit transparent, dass die Struktur und die einzelnen Kredite analysiert werden können. Somit kann aus diesen Kennzahlen der erwartete Ausfall über die erwartete Restlaufzeit der Tranche berechnet werden. Die WWK Lebensversicherung a. G. investiert im Allgemeinen nur in Collateralized Loan Obligations, bei denen das Verhältnis von Übersicherung zu erwarteten Verlusten größer als 5 ist, um einen hinreichend großen Puffer zu haben.

Bei den Flugzeugfinanzierungen stellt der sogenannte Loan-to-Value die wichtigste Kenngröße dar. Aus diesem lässt sich ableiten, wie stark im Falle einer Verwertung der Preis der Flugzeuge sinken kann, sodass die WWK Lebensversicherung a. G. noch keine Verluste erleidet. Die Investition in Flugzeugfinanzierungen erfolgt nur mit einem Loan-to-Value unter 80 % und in Flugzeuge, die am Zweitmarkt gut zu verkaufen sind.

Grundsätzlich werden die beschriebenen Kennzahlen laufend überwacht und aktualisiert. Bei einer signifikanten Qualitätsverschlechterung werden die Investitionen veräußert.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Konzernmuttergesellschaft ihren verbundenen Unternehmen eine Vielzahl von Dienstleistungen zur Verfügung. Hieraus wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 31.942 T€ (Vorjahr 30.878 T€) generiert. Unter Berücksichtigung der korrespondierend angefallenen Kosten und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, sowie weiterer sonstiger Aufwendungen und Erträge, wurde ein sonstiges Ergebnis in Höhe von -55.041 T€ (Vorjahr -42.946 T€) erzielt.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von 3.000 T€ (Vorjahr 7.000 T€) erwirtschaftet werden, bei dem unverändert die außerordentliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der Umbewertung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von 2.509 T€ sowie ein Steueraufwand in Höhe von 9.125 T€ (Vorjahr 9.892 T€) bereits berücksichtigt wurden.

Wesentliche sonstige Tätigkeiten lagen bei der WWK Lebensversicherung a. G. nicht vor. Insbesondere liegen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse vor.

### A.5 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Governance-Struktur

##### B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Innerhalb der Governance-Struktur werden von Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und der Mitgliedervertretung verschiedene Governance-Aspekte wahrgenommen. Diese werden im Folgenden dargelegt. Dabei betrachten wir einzelne Vorstands- und Aufsichtsratspositionen nicht als abgeschlossene Ressorts, sondern als ein System von Verantwortungsbereichen, das eine entsprechende Zusammenarbeit und gegenseitige Kontrolle zwischen den einzelnen Ressorts bzw. Mitgliedern sicherstellt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an unserem Governance-System vorgenommen, da dieses unverändert als angemessen für unsere Unternehmensstruktur eingestuft wird.

#### Der Vorstand

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. ist in drei Vorstandsressorts aufgeteilt, wobei aufgrund der Personenidentität mit dem Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG auch die das Sachgeschäft betreffenden Bereiche in der nachfolgenden Darstellung enthalten sind:

<b>Ressort</b> <b>Herr Schrameier</b> Vorstandsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG	<b>Ressort</b> <b>Herr Gebhart</b> stv. Vorstandsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG	<b>Ressort</b> <b>Herr Fassott</b> Vorstand WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG
Vorstandssekretariat	Außendienstverwaltung	Revision
Vorstandsassistent	Marketing	Interne Unternehmensberatung (IUB)
Projektmanagement	Eigenvertrieb	Rechnungswesen
Zentrale Unternehmensplanung/Controlling	Partnervertrieb	Informationstechnologie
Kundenkommunikation		Recht Steuer Beschwerdemanagement
Kapitalanlagen		Test- und Programmmanagement
Zentrale Dienste		Mathematik
Kundenservice Leben		Risikomanagement*
Kundenservice Allgemeine		
Personal		
Risikomanagement*		

\* Das Risikomanagement ist disziplinarisch Herrn Schrameier und fachlich Herrn Fassott unterstellt.

Abbildung 2: Ressortverteilung

Der Vorstand hat in Bezug auf die Governance-Struktur, in den und über die drei Vorstandsressorts hinaus, die Gesamtverantwortung für die Einrichtung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation; er übernimmt die Verantwortung für die unternehmensweite Kommunikation der Geschäftsstrategie und die Förderung der Risikokultur in der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK-Gruppe.

Im Rahmen seiner Tätigkeit obliegt dem Vorstand die Leitungs- und Rahmgebungsaufgabe sowie das Treffen wesentlicher strategischer Entscheidungen. Hierzu gehören die Festlegung einheitlicher Leitlinien unter Berücksichtigung der internen und externen Vorgaben sowie der Aufbau und die kontinuierliche Förderung eines allgemeinen Bewusstseins im Unternehmen. In diesem Kontext ist er vor allem für die Festlegung von Mindestanforderungen für Strukturen, Methoden und Prozesse – im Einklang mit der Geschäftsstrategie – verantwortlich.

Zur Wahrung der Mitgliederinteressen des Mutterunternehmens sowie zur Sicherstellung eines uneingeschränkt übereinstimmenden Geschäfts- und Risikoprozesses besteht, wie bereits erwähnt, Personalunion hinsichtlich des Vorstands der WWK Allgemeine Versicherung AG; bei den anderen wesentlichen Tochtergesellschaften werden in aller Regel Aufsichtsratsmandate vom Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Der Vorstand hält im monatlichen Zyklus Sitzungen ab, in denen geschäftspolitische und strategische Sachverhalte diskutiert und entschieden werden. Des Weiteren werden durch Beschlüsse im Umlaufverfahren zeitkritische Entscheidungen getroffen. Bei den Entscheidungen werden leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen und befragt. Zusätzlich werden alle leitenden Angestellten der jeweiligen Ressorts in regelmäßigen Ressort Sitzungen über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse informiert.

### **Der Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der WWK Lebensversicherung a. G., dem sowohl Vereinsmitglieder als auch Arbeitnehmervertreter angehören, ist in erster Linie für die Überwachung des Vorstands zuständig, was anhand schriftlicher und mündlicher Berichte desselben im Rahmen turnusmäßiger Aufsichtsratssitzungen erfolgt. Darüber hinaus werden regelmäßig Strategiegespräche außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat, wobei hinsichtlich der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Vorstandsentscheidungen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit im Fokus stehen. Zudem sind mit Blick auf die Intensität der Überwachung Kriterien wie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Operative Empfehlungen oder Eingriffe in das laufende Tagesgeschäft finden nicht statt.

Dem Aufsichtsrat obliegt ferner die Bestellung des Vorstands, die Festlegung der Vergütung und die Überprüfung der Einhaltung der Fit-&-Proper-Kriterien.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben greift der Aufsichtsrat auf eine Vielzahl von unternehmensinternen sowie -externen Informationsquellen zurück.

Wichtig im Sinne der Governance-Struktur sind zudem die Überwachung des Informations-/Kontrollsystems sowie die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation. Im Detail bedeutet Letzteres, dass die Anforderungen einer ordnungsgemäßen und wirksamen Organisation, einer soliden und umsichtigen Unternehmensleitung sowie die angemessene und transparente Organisationsstruktur regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und gewährleistet werden. Dabei stehen klar zugewiesene und angemessen getrennte Zuständigkeiten in Bezug auf das unternehmensinterne Kommunikationssystem im Vordergrund.

Des Weiteren vertritt unser Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand, lässt Jahres- bzw. Konzernabschlüsse prüfen und billigt diese.

Die Durchführung der dargestellten Aufgaben obliegt dem gesamten Aufsichtsrat; Ausschüsse bestehen nicht.

### **Die Mitgliedervertretung**

Die Mitgliedervertretung stellt im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit das Gegenstück zur Hauptversammlung in der Aktiengesellschaft dar; sie bildet die oberste Vertretung. Aufgaben sind insbesondere Entscheidungen über Satzungsänderungen, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie die Entscheidung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Es werden jedoch ergänzend zu der in Eigenverantwortung wahrgenommenen Informationsbeschaffung zu geschäftspolitischen Punkten aktuelle Fragestellungen u.a. auch zu aufsichtsrechtlichen Aspekten im Rahmen einer jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

#### **B.1.1.2 Schlüsselfunktionen**

##### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risiko-



managementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei nach wie vor den operativen Geschäftsbereichen. Das Risikomanagement trägt damit keine Verantwortung für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die gruppenweite Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben. Zur Vermeidung etwaiger Interessenskonflikte und zur Sicherstellung der gebotenen Transparenz ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand verpflichtet.

In der Praxis ist sie darüber hinaus regelmäßig mit der Durchführung von Risikokapitalberechnungen betraut. Sie wirkt bei der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie der Formulierung von Risikostrategien und Leitlinien zum Risikomanagement mit und stellt deren Verzahnung mit den Strategie- und Planungsprozessen sowie dem Kapitalmanagement des Unternehmens her. Eine der zentralen Aufgaben ist die Strukturierung des Prozesses zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, seine Integration in die Strategie- und Planungsprozesse und das Kapitalmanagement des Unternehmens.

Der Leiter der Abteilung Risikomanagement nimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr und greift bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement zurück, in der entsprechende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- oder Finanzmathematik und Governance vorhanden sind. Diese Abteilung ist fachlich dem Vorstandsressort von Herrn Dirk Fassott unterstellt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit unterliegt die disziplinarische Führung des Risikomanagements dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Jürgen Schrameier.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren und berichtet der Geschäftsleitung darüber.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat die versicherungsmathematische Funktion im Bereich Mathematik im Vorstandsressort von Herrn Fassott angesiedelt. Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt über flankierende Maßnahmen einen angemessenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sicher. Dies bedeutet, dass die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung innerhalb der Organisationseinheit voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Mitarbeitern durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion stellt bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems dar. Sie überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen, die sich auf Basis regulatorischer Vorgaben oder selbst gesetzter Leitlinien ergeben. Darüber hinaus nimmt die Compliance-Funktion eine beratende Stellung ein: Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. In diesem Zusammenhang wird auch eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgt in diesem Rahmen die Identifizierung und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Compliance-Funktion ist in der Abteilung Interne Unternehmensberatung angesiedelt und wird bei ihrer Tätigkeit von Mitarbeitern des Bereichs Recht Steuer Beschwerdemanagement unterstützt. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand über die durchgeführten Compliance-Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr sowie über die Jahresplanung für das aktuelle Geschäftsjahr.

## Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte. Durch ihre Stellung im Unternehmen und die angemessenen Ressourcen kann die Schlüsselfunktion interne Revision ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig durch ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal erfüllen.

Die interne Revision berichtet die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Empfehlungen unmittelbar und ohne ändernde Einflussnahme an den Vorstand.

Die interne Revisionsfunktion prüft im Sinne von Solvency II u.a., ob die anderen Schlüsselfunktionen ihren Aufgaben nachkommen. Hierzu hat sie die unabhängigen Risikocontrollingfunktion, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus überprüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die risikoorientierte Prüfungsplanung der internen Revision, die auf Basis eines Dreijahreszyklus erfolgt, wird jährlich vom Vorstand abgenommen.

## B.1.2 Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

### B.1.2.1 Allgemeines

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für das gesamte Versicherungsunternehmen und damit für alle Mitarbeiter. Diese allgemeine Vergütungspolitik ist nach einem risikoorientierten Maßstab auf die langfristigen Interessen des Unternehmens auszurichten und muss Maßnahmen vorsehen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Vergütung zu vermeiden. Erforderlich ist insoweit eine klare, transparente und wirksame Governance in Bezug auf die Vergütung. Dementsprechend schreibt auch § 25 Abs. 1 VAG vor, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein müssen. Neben diesen allgemeinen Anforderungen gelten besondere Regelungen für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, tatsächlich leitende Personen, Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie für solche Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Verantwortlich für die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik sowie deren Überwachung und Umsetzung ist – soweit die Vergütung von Mitarbeitern betroffen ist – der Vorstand, im Hinblick auf die Vergütung des Vorstandes der Aufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken richten sich an alle regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter des Innendienstes der Zentraldirektion der WWK-Unternehmen.

Die Aufsichtsorgane werden jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter unterrichtet.

Auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses wurde in Anlehnung an die Schwellenwerte der Versicherungsvergütungsverordnung verzichtet.

Die in der WWK Lebensversicherung a. G. geltenden Grundsätze der Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken, das System und die Erläuterung der festen und variablen Vergütungskomponenten sowie die freiwilligen sozialen Leistungen (soweit sie den Vergütungskomponenten zuzuordnen sind) wurden entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in einer Vergütungsleitlinie beschrieben, welche zeitgleich mit Solvency II in Kraft getreten ist und gleichermaßen für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG Anwendung findet.

Die Vergütungsleitlinie wird im Rahmen des Governance-Systems des Unternehmens mindestens einmal jährlich überprüft. Sofern Handlungsbedarf gegeben ist, wird die Regelung angepasst.

### B.1.2.2 Grundsätze der Vergütungsleitlinie

Für die tariflich eingruppierten Mitarbeiter, die außertariflich entlohten Mitarbeiter, die leitenden Angestellten sowie die Vorstandsmitglieder bestehen in der WWK Lebensversicherung a. G. differenzierte Vergütungskomponenten, welche in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung aufeinander aufbauen bzw. sich ergänzen. Grundlage dieser Vergütungskomponenten bilden die jeweilig geltenden Regelungen der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, unternehmensbezogene Betriebsvereinbarungen sowie Regelungen und Verfahrensrichtlinien zur Umsetzung.

#### **Vorstand**

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. regelt sich nach dem jeweiligen Vorstandsdiensvertrag. Neben rein fixen Vergütungsbestandteilen besteht ein variables Vergütungsmodell, welches weiter unten ausführlicher erläutert wird.

#### **Aufsichtsrat**

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird entsprechend den Satzungsbestimmungen und den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben von der Mitgliedervertretung als oberstem Organ festgelegt. Variable Bestandteile sind nicht vorgesehen.

#### **Inhaber von Schlüsselfunktionen**

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind durch leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. besetzt. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen gelten damit die Regelungen des Vergütungssystems für leitende Angestellte. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden keine weiteren Schlüsselaufgaben benannt.

#### **Mitarbeiter**

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der tariflich eingruppierten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. regelt sich nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinausgehende freiwillige soziale Leistungen sind in entsprechenden Betriebsvereinbarungen geregelt. Die tariflich eingruppierten Mitarbeiter werden im Rahmen von ausschließlich fixen Vergütungsbestandteilen entlohnt.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der außertariflich entlohten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. ist auf Basis einzelvertraglicher Zusagen geregelt. Weitere freiwillige soziale Leistungen werden auf der Grundlage geltender Betriebsvereinbarungen gewährt. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der tariflich eingruppierten Mitarbeiter.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der leitenden Angestellten sowie die Festlegung des monatlichen Grundgehalts regelt sich über einzelvertragliche Zusagen. Darüber hinaus werden die gleichen freiwilligen sozialen Leistungen gewährt, wie sie auch gegenüber außertariflich entlohten Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der außertariflich entlohten Angestellten.

Neben den fixen Vergütungsbestandteilen sind die außertariflich entlohten Mitarbeiter sowie die leitenden Angestellten gemäß Betriebsvereinbarung und ihrer einzelvertraglichen Zusage in ein variables Vergütungsmodell eingebunden.

#### **Variables Vergütungssystem**

Zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen besteht für außertariflich entlohnte Mitarbeiter, leitende Angestellte sowie Vorstandsmitglieder ein von der Struktur her einheitliches variables Vergütungssystem, das sich lediglich in der prozentualen Verteilung unterscheidet.

Das variable Vergütungssystem wurde zunächst beim Vorstand eingeführt. Aufgrund der gesammelten positiven Erfahrun-

gen wurde es auf die leitenden Angestellten und dann auch auf die außertariflich entlohnten Angestellten übertragen. Bei der Ausgestaltung wurde, bezogen auf den Adressatenkreis, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bzw. auf ausreichend hohe Anteile fester bzw. fixer Vergütungsbestandteile geachtet. So beträgt der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung maximal 30 % bei Vorstandsmitgliedern. Bei den leitenden Angestellten liegt der Anteil bei 20 % des Jahresfixgehalts. Damit ist sichergestellt, dass der fixe Vergütungsbestandteil überwiegt und keine kurzfristigen Fehlanreize gesetzt werden.

Zusätzlich ist das variable Vergütungssystem in seinen Erfolgskomponenten an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen ausgerichtet; die im variablen Vergütungssystem verankerten Zielgrößen sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die Ausrichtung ausschließlich an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen, den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stellt auch eine geeignete Maßnahme zur Vermeidung von persönlichen Interessenskonflikten dar. Verschlechtern sich die maßgebenden Unternehmenskennzahlen, reduziert sich unmittelbar die variable Vergütung der Mitarbeiter. Dies ist ein maßgebender Mechanismus zur Erhaltung der Solvabilität des Unternehmens.

Das variable Vergütungssystem bildet in seinen Erfolgskomponenten (Zielgrößen) die Wachstums-, Ertrags- und/oder Erfolgsgrößen des Unternehmens und damit wesentliche strategische Planungsfelder ab.

Diese gewichteten Zielgrößen können jeweils zu maximal 100 Prozent erreicht werden, d.h. die Übererfüllung einer Zielkomponente führt nicht zu einer zusätzlichen Ausschüttung variabler Bezüge (Deckelung). Etwaige Anreize, kurzfristig zu hohe Risiken einzugehen, werden durch diese Deckelung vermieden.

Um den Langfrist- bzw. Nachhaltigkeitscharakter dieses Vergütungssystems noch besser zu gewährleisten, wurde beginnend mit dem Zielgeschäftsjahr 2012 zusätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage in das System eingeführt, indem die Sicherheitsziele sowie die Ziele zur Kostenentwicklung als Drei-Jahres-Ziele definiert wurden. Für diese Ziele, die innerhalb des Systems der variablen Vergütung zusammen ein Gewicht von 50 Prozent besitzen, werden konkrete Zielwerte nicht nur für das Zielgeschäftsjahr, sondern auch für die beiden darauffolgenden Geschäftsjahre festgelegt.

Um den Anforderungen von Art. 275 Abs. 2c der DVO 2015/35 gerecht zu werden, wonach ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible aufgeschobene Komponente enthalten muss, ist in Übereinstimmung mit Ziff. 4 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 vorgesehen, dass 60 % der gesamten jährlichen variablen Vergütung für Vorstände zeitlich gestreckt über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt werden. Bezüglich der Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, mussten im Einklang mit Ziff. 5 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 („Freigrenze für die Zurückbehaltung des „wesentlichen Teils“ der variablen Vergütung“) keine Regelungen im Hinblick auf einen gegebenenfalls zurückzubehaltenden bzw. gestreckt auszuzahlenden Teil der variablen Vergütung getroffen werden.

#### **Prämiensystem**

Außerordentliche individuelle Leistungen von Tarifmitarbeitern, außertariflich entlohnten Mitarbeitern sowie von leitenden Angestellten können einzelfallweise über Prämienzahlungen honoriert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

#### **Jährliche Gehaltsrunden**

Die individuelle Überprüfung der Gehälter der Tarifmitarbeiter, der außertariflich entlohnten Mitarbeiter sowie der leitenden Angestellten erfolgt im Rahmen jährlicher Gehaltsrunden. Für die Gehaltsüberprüfung der Tarifmitarbeiter und der außertariflich entlohnten Angestellten stellt der Vorstand ein Gehaltsbudget zur Verfügung, über dessen Vergabe und über dessen Höhe jährlich neu entschieden wird.

Die fixen Grundgehälter der leitenden Angestellten werden in diesem zeitlichen Zusammenhang ebenfalls überprüft und bei Bedarf vom Vorstand individuell angepasst.

## Tarifanpassungen

Die kollektive Anpassung der Gehälter der tariflich eingruppierten Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Tarifabschlusses für die private Versicherungswirtschaft.

### B.1.2.3 Alters- und Hinterbliebenenversorgungsregelungen

Auf Grundlage der jeweils geltenden Versorgungsordnungen gewährt die WWK Lebensversicherung a. G. den Mitarbeitern mit einem Betriebseintritt bis zum 30.06.2015 eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung als endgehaltsbezogene Direktzusage. Alle Mitarbeiter mit einem späteren Eintritt in das Unternehmen erhalten Zusagen im Rahmen einer Direktversicherung (beitragsorientiertes System).

Für die leitenden Angestellten bestehen auf der Grundlage der jeweiligen Versorgungsordnungen endgehaltsbezogene Direktzusagen. Für die Vorstände der WWK Lebensversicherung a. G. gelten einzelvertraglich vereinbarte Pensionszusagen im Wege einer endgehaltsbezogenen Direktzusage.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, ergeben sich spezielle Qualifikationsanforderungen wie Berufsqualifikationen sowie Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Das Unternehmen stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die Personen des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie Personen mit weiteren Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert sind und damit ihren jeweiligen Aufgaben Rechnung tragen. Zur angemessenen Qualifikation zählen Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen, die sicherstellen, dass das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Dazu zählen Erfahrungen und fachliche Kenntnisse zumindest in den folgenden Bereichen, die für den Vorstand insgesamt und für Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jeweils für ihren Aufgabenbereich gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus müssen alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jederzeit zuverlässig und integer sein.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit umfasst die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards, denn unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken des Unternehmens muss das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

### B.2.1 Fachliche Eignung

#### B.2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Mitglieder des Vorstands)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands verfügt über ausreichend Kenntnisse aller Vorstandsressorts, was u.a. auch eine ge-

gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Auch bei einer ressortbezogenen Ausrichtung einzelner Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands damit nicht entfallen.

Für Vorstände setzt fachliche Eignung somit in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Alle betreffenden Personen verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in verschiedenen leitenden sowie fachlichen Positionen, über Arbeitserfahrungen in anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und einen qualifizierenden (Fach-)Hochschulabschluss. In Bezug auf ihre Führungserfahrungen haben die Vorstände in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und dabei ihre Befähigung nachgewiesen, Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren.

Darüber hinaus nehmen die Vorstände regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen bzw. Erfahrungsaustauschen teil. Ihre fachliche Eignung steht damit in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Sie umschließt dabei auch Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement.

#### B.2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die Anforderungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bestehen unter Solvency II nicht nur für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sondern auch für alle Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

#### B.2.1.3 Mitglieder des Aufsichtsrats

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet, dass dieser seine Aufgaben erfüllen kann.

Diverse Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen aus dem Versicherungswesen oder aus anderen Branchen, in deren Kontext sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet waren bzw. sind. Darüber hinaus ist aufgrund der Qualifikation mehrerer Aufsichtsratsmitglieder gesamthaft betrachtet die gebotene Expertise mit Blick auf juristische Fragestellungen und Rechnungslegungsaspekte vorhanden.

Des Weiteren werden Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig in Bezug auf versicherungsspezifische Fragestellungen, regulatorische Entwicklungen sowie Geschäftsspezifika geschult. Die Fortbildungen sind zugeschnitten auf die Vorkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder und auf die für die Kontrolle relevanten Kriterien, wobei die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 23.11.2016 Berücksichtigung finden. Dazu gehören auch die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsorgans in Abgrenzung zur Geschäftsleitung. Die Schulungen gehen auch auf die Grundzüge der Bilanzierung der Versicherungsmathematik, der Kapitalanlage, des Vertriebs sowie des Aufsichtsrechts ein. Sie werden von einem renommierten Fortbildungsinstitut, welches auf die Belange der Versicherungswirtschaft spezialisiert ist, oder von internen Experten durchgeführt. Entsprechende Schulungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern aktiv angeboten.

Die Aufsichtsratsmitglieder stellen darüber hinaus sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen, weshalb sie sich mit allen relevanten Änderungen des Umfelds unseres Unternehmens kontinuierlich vertraut machen, entsprechende Berichte durch den Vorstand einfordern und darüber hinaus geeignete Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

#### B.2.1.4 Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der vier nach Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen sind für ihre jeweiligen Aufgaben entsprechend qualifiziert. Hinsichtlich der Personen mit Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Die erforderliche Qualifikation kann entweder durch mehrjährige praktische Tätigkeit in einem der vier genannten Bereiche in der Versicherungsbranche oder durch entsprechende Fortbildung nachgewiesen werden.

### B.2.2 Durchführung der Beurteilung

Es sind Richtlinien und Prozesse etabliert, um die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, innerhalb des Unternehmens regelmäßig und angemessen zu überprüfen. Eine detaillierte Dokumentation von Verfahren und Prozessen erfolgt im Rahmen der Fit-&-Proper-Leitlinie. Im Folgenden ist ein Überblick über den Prozess zur individuellen und kollektiven Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dargestellt.

#### B.2.2.1 Individuelle Beurteilung

Damit eine Prüfung und anschließende Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit nach Maßgabe der Fit-&-Proper-Anforderungen im Rahmen von Solvency II möglich ist, hat die entsprechende Person bzw. der entsprechende Stelleninhaber unterschiedlichste Dokumente offenzulegen. Neben der Einreichung der entsprechenden Unterlagen ergänzen, wenn nötig, persönliche Gespräche die Beurteilung.

#### B.2.2.2 Kollektive Beurteilung

Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der kollektiven Bewertung sämtliche Mitglieder des jeweiligen Organs überprüft. Dabei ist neben der individuellen Eignung entscheidend, ob das betreffende Unternehmensorgan im Kollektiv die geforderten Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten erfüllt.

#### B.2.2.3 Verantwortlichkeiten

Für die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ist das nach Gesellschaftsrecht berufene Unternehmensorgan (Aufsichtsrat oder Vorstand) zuständig. Der Vorsitzende des betreffenden Organs kann sich – je nach den Erfordernissen des Einzelfalls – der Unterstützung der Bereiche Personal und Recht, Steuer, Beschwerdemanagement oder anderer geeigneter Stellen im Unternehmen bzw. im Konzern bedienen.

#### B.2.2.4 Erstbeurteilung

Die Erstbeurteilung basiert auf der Prüfung unterschiedlichster Unterlagen (z.B. Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister etc.) sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene sowie persönlichen Gesprächen, insbesondere im Rahmen der sogenannten Proper-Bewertung. Darüber hinaus sind Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, grundsätzlich angehalten, alle Konflikte schriftlich offenzulegen. Wenn ein Konflikt oder potenzieller Konflikt identifiziert wird, muss eine Einschätzung getroffen werden, ob die Person ordnungsgemäß ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen kann bzw. ob der Konflikt ein wesentliches Risiko für das Unternehmen darstellt.

### B.2.2.5 Folgebeurteilungen

Im Vergleich zu Erstbeurteilungen sind Folgebeurteilungen nicht auf die Auswahl der betreffenden Person bzw. des betreffenden Stelleninhabers beschränkt, sondern erfolgen auf fortlaufender Basis. Eine Neubeurteilung, ob eine Person nach wie vor die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit erfüllt, ist zumindest dann durchzuführen, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- eine Person das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln oder
- eine Person durch ihr Verhalten das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Ist unabhängig hiervon für die betreffende Person bzw. den betreffenden Stelleninhaber ein bestimmter Turnus für Folgebeurteilungen festgelegt worden, ist dieser zu beachten. Folgebeurteilungen sind anhand der für die Erstbeurteilung beschriebenen Schritte durchzuführen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Strategischer Rahmen

Die Risikostrategie stellt den übergeordneten Rahmen des Risikomanagements dar. In der Risikostrategie wird in Verbindung mit der Geschäftsstrategie eine adäquate Vorgehensweise definiert, um eine zeitnahe, angemessene Reaktion auf die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergebenden Risiken zu gewährleisten. Für jede Risikokategorie werden Vorgaben für den Umgang mit den aus den strategischen Zielen und Maßnahmen entstehenden, identifizierten wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie wird laufend, jedoch mindestens einmal jährlich vom Vorstand auf ihre Konsistenz zur Geschäftsstrategie unter Beachtung der aktuellen Risikosituation geprüft.

Die wesentlichen Inhalte der Risikostrategie sind:

- Vorgabe der risikopolitischen Ausrichtung
- Auswirkung der Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil
- Beschreibung des Risikoprofils
- Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Risikolimitierung
- Umgang mit den vorhandenen Risiken im Sinne von Aufbau und Unterstützung der Risikokultur

### B.3.2 Risikomanagementsystem

Zur Umsetzung der Risikostrategie wurde bei der WWK Lebensversicherung a. G. ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, um mit den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, adäquat umgehen zu können und diese hinreichend zu steuern bzw. zu begrenzen. Dies geschieht mit dem Anspruch, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten und unternehmensindividuelle Ziele zu erfüllen. Unter einem Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Ereignisse oder Handlungen verstanden, die in einem festgelegten Betrachtungszeitraum die Erreichung der geschäftlichen Ziele und die Durchführung der Strategien negativ beeinflussen. Alle von der Geschäftsleitung identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Dabei gilt zur Bemessung der Wesentlichkeit nicht allein die Höhe des möglicherweise zu erwartenden wirtschaftlichen Schadens. Vielmehr werden die entscheidenden Risiken aus den Bereichen versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken grundsätzlich als wesentlich betrachtet.



Das an der Unternehmensplanung und der Risikostrategie ausgerichtete Risikomanagementsystem berücksichtigt alle erkennbaren Risikofelder. Die identifizierten Einzelrisiken werden regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Dies gilt insbesondere für die im Sinne von Solvency II definierten Risiken. Zu allen Risiken, gegliedert nach den Risikofeldern Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie, gibt es turnusmäßige Workshops, periodische Berichte und Ad-hoc-Berichte bei besonderen Entwicklungen, wobei die Verantwortlichkeiten schriftlich festgelegt sind. Die Risikosituation wird auf der Grundlage von zum Teil mehrjährigen, an den Planungszeitraum angepassten Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Ergebnisse der Risikobetrachtungen werden wie nachfolgend dargestellt in Risikoportfolien zusammengefasst.

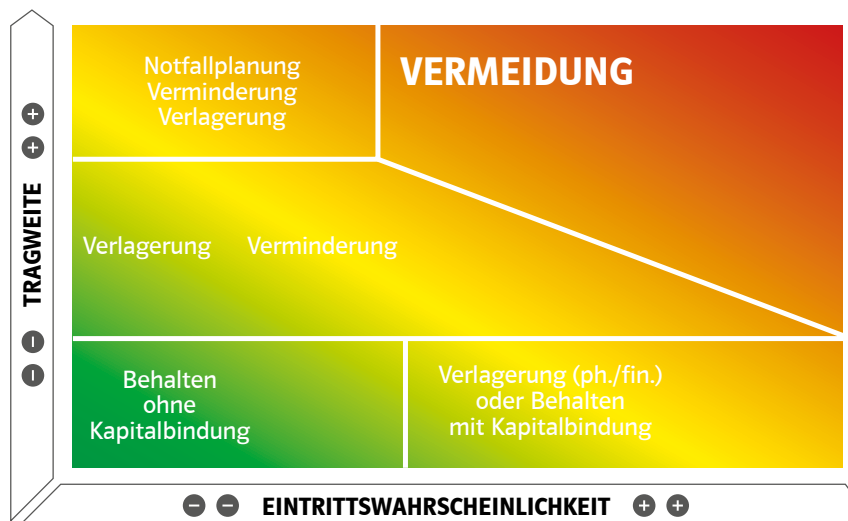


Abbildung 3: Ermittlung von Risikoportfolien

Gleichzeitig erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen möglicher Risikoeintritte in Bezug auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und auf dessen Risikotragfähigkeit. Es werden Maßnahmen für etwaige Planabweichungen unter Berücksichtigung von Risikoschwellen festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. zentral für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a. G., WWK Allgemeine Versicherung AG und WWK Pensionsfonds AG) durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist das Risikomanagement für eine Reihe wichtiger Aufgaben verantwortlich bzw. zuständig. Zu nennen sind die Identifikation und Bewertung von Risiken auf Basis von konsistenten Risikoszenarien sowie die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Des Weiteren obliegen ihm auch der Vorschlag von Limits, die Überwachung von Risiken auf aggregierter Ebene und von Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Hinzu kommen die Betrachtung geplanter Strategien unter Risikoaspekten, die Beurteilung von neuen Produkten und des aktuellen Produktportfolios und auch von neuen bzw. nicht alltäglichen Kapitalanlagen aus Risikosicht sowie die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertung. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist für die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand, den risikoverantwortlichen Fachbereichen und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen ebenso verantwortlich wie für die das Risikomanagement betreffenden externen Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit bzw. gegenüber der Versicherungsaufsicht.

### B.3.3 Organisatorischer Rahmen

Dem Risikomanagement obliegt im Auftrag des Gesamtvorstands der einzelnen WWK-Unternehmen die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und die Durchführung des Risikomanagements. Dabei ist ein ungehinderter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen sichergestellt, ebenso die enge Zusammenarbeit mit allen Risikoverantwortlichen, die für die operative Risikosteuerung verantwortlich sind.

### B.3.4 Ablauforganisation

Der implementierte Risikokontrollprozess unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Ablauforganisation. In dieser werden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe sowie die Verantwortlichkeiten dargelegt bzw. festgelegt.

Ziel ist es, die Elemente des Risikokontrollprozesses mit den anderen Elementen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu einer Einheit zu verbinden. Dies ist sichergestellt, indem der Risikokontrollprozess sowohl funktional als auch methodisch mit dem Planungsprozess der WWK Lebensversicherung a. G., dem Risikotragfähigkeitskonzept und dem bestehenden Limitsystem verknüpft ist.

### B.3.5 Aufbau des Risikokontroll- und Managementprozesses

Der nachfolgend dargestellte Risikokontrollprozess umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung.

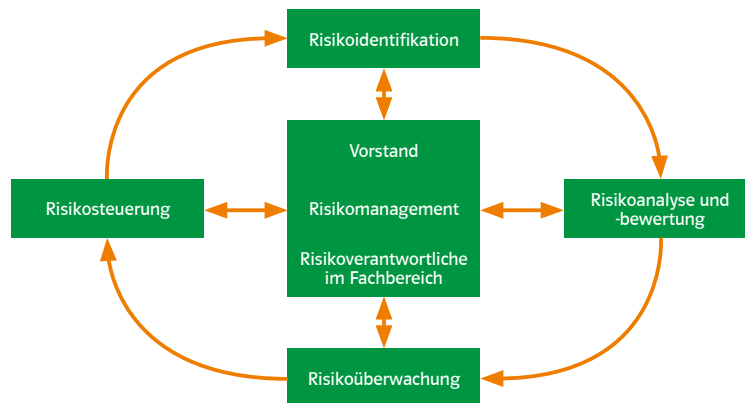


Abbildung 4: Risikokontrollprozess

#### B.3.5.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation dient der Erfassung sämtlicher im Unternehmen vorhandenen, bestimmenden Risiken und erfolgt in der WWK Lebensversicherung a. G. ganzjährig als fortlaufender Prozess. Sämtliche Mitarbeiter sind angehalten, neu identifizierte Risiken bzw. Änderungen bei bereits bekannten Risiken verantwortlich für den jeweiligen Funktionsbereich an das Risikomanagement zu melden.

Um darüber hinaus eine systematische Erfassung und Aktualisierung aller Risiken zu gewährleisten, werden jährlich Risikomanagementworkshops gegliedert nach folgenden Fachbereichen durchgeführt:

- Informationstechnologie
- Vertrieb
- Kapitalanlage
- Versicherungsbetrieb Leben

Teilnehmer der Risikomanagementworkshops sind Mitglieder des Vorstands, die Mitarbeiter aus der Abteilung Risikomanagement sowie Spezialisten aus den betroffenen und verantwortlichen Fachbereichen im Haus. Darüber hinaus wird ein Vertreter des mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers zu den Risikomanagementsitzungen eingeladen.

#### B.3.5.2 Risikoanalyse und -bewertung

Das Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist es, alle identifizierten Risiken und ihre Abhängigkeiten als Grundlage für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs einzuschätzen und zu quantifizieren. Hierzu wird für jedes Risiko zunächst ein Negativszenario erarbeitet. Dieses Negativszenario bildet einen unter realistischen Annahmen denkbaren Worst Case ab und stellt damit die Basis für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs dar. Dieser wird in der WWK Lebensversicherung a. G. gleichzeitig nach zwei unterschiedlichen Verfahren beurteilt: einerseits entsprechend den Solvency II-Bestimmungen zur Bewertung nach dem sogenannten Standardmodell und andererseits unter Betrachtung der Auswirkungen auf die bilanzielle Sichtweise nach HGB.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses (vgl. Kapitel B.3.6) erfolgt darüber hinaus eine Bewertung des sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis von angepassten unternehmenseigenen Modellparametern nach der Vorgehensweise, die auch zur Ermittlung der Solvabilität gemäß Solvency II verwendet wird. Insgesamt beabsichtigen wir, möglichst alle Risiken quantitativ zu bewerten.

#### B.3.5.3 Risikoüberwachung

Die gesamtheitliche Überwachung der Risiken und der Risikolandschaft obliegt der Abteilung Risikomanagement, deren Leiter die Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion ausfüllt. Damit ist dieser direkt gegenüber dem Gesamtvorstand für alle Fragen des Risikomanagements verantwortlich. Die Auslastung der auf Basis der Einzelrisiken definierten Limits und Schwellenwerte wird anhand aussagekräftiger Risikokennzahlen laufend überwacht.

Auf Einzelrisikobasis erfolgt die Überwachung der identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bzw. deren Fachbereiche. Diese melden der Abteilung Risikomanagement in regelmäßigen Intervallen einen Status der jeweiligen Risiken bzw. eine Veränderung wichtiger Risikokennzahlen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Abteilung Risikomanagement in der Lage, Veränderungen im Risikoprofil zeitnah zu erkennen, im Abgleich mit der Risikostrategie zu bewerten und bei Bedarf an den Vorstand zu melden. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, Limitabschmelzungen frühzeitig zu erkennen und steuernde Maßnahmen einzuleiten. Bei der Bearbeitung der Risiken wird differenziert zwischen Risiken, die als wesentlich eingestuft werden und Risiken, die aufgrund ihrer Schadenhöhe oder ihrer Bedeutung als nicht wesentlich betrachtet werden. Risiken oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze unterliegen umfangreichen Maßnahmen zur Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikobegrenzung. Für die als nicht wesentlich erfassten Risiken gelten eingeschränkte Anforderungen.

#### B.3.5.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung als elementarer Bestandteil im Risikomanagementprozess umfasst die Festlegung von Maßnahmen zur Risikohandhabung, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder bewusst zu akzeptieren. Dabei werden die strategischen Risikoziele für alle relevanten Risiken bzw. Risikogruppen in messbare Teilziele heruntergebrochen, sodass anhand der jeweils definierten Risikokennzahlen eine effektive Überwachung und Steuerung der Risiken möglich ist. Risikoindividuell werden aus diesen Teilzielen Limits und Schwellenwerte abgeleitet. Da-

bei müssen die Limits so gewählt sein, dass die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der erforderlichen Risikomittel in der Solvabilitätsberechnung zu jeder Zeit gewährleistet bleiben.

### B.3.6 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die WWK Lebensversicherung a. G. verfügt über ein Risikotragfähigkeitsmodell mit operativen Limits und Schwellenwerten, das Bestandteil des aktiven Steuerungsprozesses ist. Basis dieses Risikotragfähigkeitsmodells und der daraus resultierenden Risikostrategie ist das unternehmenseigene Risikoprofil, welches anhand der identifizierten Risiken und deren Bewertung sowie unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen abgebildet bzw. erfasst wird. Im Rahmen des ORSA und der damit verbundenen eigenen, individuellen Solvabilitätsbeurteilung ist das Risikotragfähigkeitsmodell weiter an die Anforderungen von Solvency II ausgerichtet worden. Dabei erfolgt die Einschätzung zur Wesentlichkeit und Bedeutung der Risiken einzelrisikobezogen sowohl nach der bilanziellen Sicht (HGB) als auch nach ökonomischen Belangen (Solvenzkapitalbestimmung).

Zur eigenen, ökonomischen Risikobewertung werden insbesondere Parameter, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die unternehmensindividuelle Risikosituation der WWK Lebensversicherung a. G. adäquat abgebildet wird. Die Ermittlung der abweichenden Parameter basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis eigener Simulationen, was ebenso wie ausgewählte andere Risiken zum Ansatz individueller, von der Standardformel abweichender Risikowerte führt.

Risiken, die mit den unternehmensindividuellen Bestandsdaten nicht oder nicht sinnvoll ökonomisch bewertet werden können, werden gemäß den Annahmen der Standardformel angesetzt. Hierzu wird die Angemessenheit der Annahmen der Standardformel zu den als wesentlich eingestuften Risiken im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Die WWK Lebensversicherung a. G. führt in der Regel in der ersten Jahreshälfte eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aufsetzend auf den Ergebnissen und Daten zum 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres durch. Für die zukünftigen drei Bilanzstichtage wird ermittelt, ob die Unternehmensplanung auch unter ungünstigen Voraussetzungen tragfähig ist, d.h. die erwarteten Risiken ausreichend mit Eigenmitteln bedeckt sind.

In die Annahmen der vorausschauenden Betrachtungen fließen dabei auch die Erkenntnisse und Ergebnisse zur Risikotragfähigkeit mit ein. Zielsetzung ist hier, durch die Mehrjahresperspektive (Projektion Gesamtsolvabilität und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen) das Bewusstsein für künftige Risiken mit Blick auf die geplanten Entwicklungen zu erhöhen und mögliche Auswirkungen auf operative und strategische Managemententscheidungen zu untersuchen. Zur Beurteilung der Belastbarkeit sowie der Auswirkungen auf die zukünftige Solvabilität führt die WWK Lebensversicherung a. G. im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenarioanalysen durch. Diese ergeben sich hierbei aus der Veränderung und Kombination der in der Risikoanalyse identifizierten Risikotreiber.

Zusätzlich werden insbesondere bei geplanten Investitionen im Bereich der Kapitalanlage sowie vor der Einführung neuer Versicherungsprodukte die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Ziele unter Solvency II-Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Festlegungen aus der Risikostrategie überprüft. Die identifizierten Hauptrisiken werden laufend überwacht (Monitoring) und gegebenenfalls über Limits gesteuert.

Bei Unterschreiten individuell festgelegter Schwellenwerte werden von der Abteilung Risikomanagement weitere Untersuchungen durch Expertenteams und Fachbereiche angestoßen (Ad-hoc ORSA), um dem Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zur Erhöhung der Eigenmittel (Kapitalmanagement) und/oder Reduzierung der Risiken (Risikomanagement) zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird grundsätzlich auf Basis des vom GDV zur Verfügung gestellten Berechnungsverfahrens zum Solvency II-Standardmodell ermittelt.

### B.3.7 Einbindung des Vorstands

Die Einbindung des Vorstands in den Risikomanagementprozess erfolgt zum einen im Rahmen der Beurteilung der aktuellen sowie zukünftigen Risikotragfähigkeit. Zum anderen legt er auch die Wesentlichkeitsmaßstäbe und die Limits für alle Risiken unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie definierten Ziele und seiner eigenen Risikotoleranz im Verhältnis zum verfügbaren Risikodeckungspotenzial fest. Dabei werden insbesondere auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess berücksichtigt. Der Gesamtvorstand wird von der Abteilung Risikomanagement laufend über alle neuen Entwicklungen informiert und besitzt Online-Zugriff auf das hausinterne Risikoinformationssystem, das als Informations- und Dokumentationsplattform für alle am Risikomanagement beteiligten Personen dient.

### B.3.8 Risikoberichterstattung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet turnusmäßig mindestens jährlich in schriftlicher Form an den Vorstand. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist unverzüglich (ad-hoc) an den Vorstand zu berichten.

Der jährliche ORSA-Bericht stellt das Kernelement der Risikoberichterstattung dar und wird von der Abteilung Risikomanagement im Anschluss an die Durchführung des ORSA-Prozesses und der Risikoinventur erstellt. Ziel des ORSA-Berichts an den Vorstand ist die Darstellung und Beurteilung des aktuellen Gesamtrisikoprofils. Der ORSA-Bericht soll es dem Vorstand ermöglichen, in angemessener Zeit auf Entwicklungen mit gegebenenfalls negativem Einfluss auf das Unternehmen adäquat zu reagieren und in Bezug auf die bestimmenden Risiken des Unternehmens eine angemessene Sensibilität zu entwickeln.

Im Rahmen dieses Berichts nennt die Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken und legt dar, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele im Berichtszeitraum erreicht wurden und die für die Risiken gesetzten Limits ausgelastet sind. Darüber hinaus geht der ORSA-Bericht auf eventuelle Änderungen hinsichtlich der Methoden zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -überwachung ein. Wurden im Berichtszeitraum wesentliche unternehmensinterne Änderungen oder Änderungen der Geschäftspolitik vorgenommen oder zusätzliche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen, so werden in diesem Bericht die entsprechenden Auswirkungen aufgenommen. Des Weiteren werden bei überraschenden internen wie auch externen Entwicklungen und Ereignissen deren Ursachen sowie die Auswirkungen auf die WWK Lebensversicherung a. G. dargestellt.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II wird der ORSA-Bericht dem Gesamtvorstand vorgelegt sowie der Aufsicht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Inhalte des Berichts in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der offiziell vorgegebenen Fristen erfolgt darüber hinaus die quantitative Berichterstattung nach Solvency II auf Grundlage der regulären qualitativen Berichterstattung an die Öffentlichkeit (SFCR) und die Aufsicht (RSR).

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem beschreibt die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die von der Geschäftsführung autorisiert sind, um Schaden von der WWK Lebensversicherung a. G. abzuwenden. Es dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass zu beachtende Gesetze und Verordnungen, regulatorische Anforderungen und interne Vorgaben unternehmensweit auch tatsächlich eingehalten werden. Damit können interne oder externe Adressaten von Informationen davon ausgehen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erhaltenen Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der WWK Lebensversicherung a. G. verbindet die folgenden Aspekte:

- Internes Kontrollumfeld
- Interne Kontrolltätigkeit
- Kommunikation auf allen Unternehmensebenen und
- Angemessene Überwachung

Es ist in drei Phasen gegliedert, die nahtlos ineinander greifen. Zu Beginn eines Zyklus steht die Prozess- und Risikoanalyse, die die Risiken der internen Abläufe identifiziert. Angemessene Kontrollen werden in die Prozesse implementiert und umgesetzt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung der Wirksamkeit und der Funktionsfähigkeit des Systems. Lücken oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf das IKS werden dabei aufgedeckt und zeitnah im Rahmen der Phase Prozess- und Risikoanalyse geschlossen.

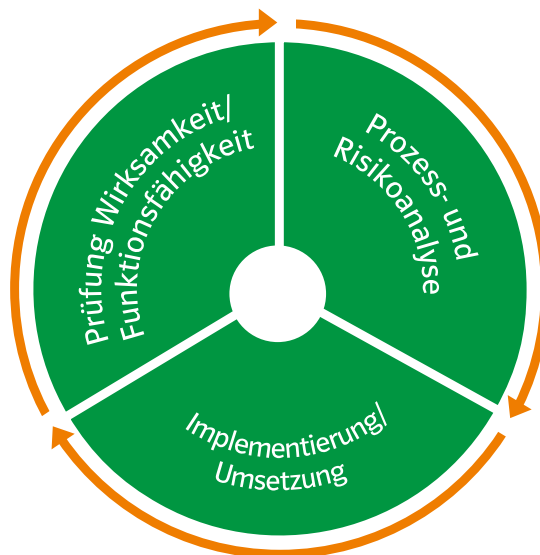


Abbildung 5: Überblick über das Interne Kontrollsystem

Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und liegt ausschließlich in der Verantwortung des Vorstands der WWK Lebensversicherung a. G.

#### B.4.2 Umsetzung in der WWK Lebensversicherung a. G.

Die WWK Lebensversicherung a. G. versteht ihr IKS auch als wichtigen Bestandteil aller wesentlichen Geschäftsprozesse, um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Dieses Verständnis spiegelt sich im WWK-Verhaltenskodex und den Führungsgrundsätzen wider. WWK Lebensversicherung a. G. setzt auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter und schafft sich so die Basis für ein professionelles Kontrollumfeld. Im Wesentlichen aber schafft die Organisationsstruktur der WWK Lebensversicherung a. G. durch angemessene Berichtsstrukturen Transparenz in den jeweiligen internen Abläufen und den zugehörigen Kontrollen.

Für die WWK Lebensversicherung a. G. gelten neben den vier allgemein gültigen IKS-Prinzipien Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation die folgenden erweiterten:

- **Proportionalität:** Das IKS der WWK Lebensversicherung a. G. ist stets unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risiken sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität des jeweiligen Geschäftsbetriebs zu gestalten.

- **Wesentlichkeit:** Im Rahmen des IKS werden diejenigen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen systematisiert, die wesentliche Risiken adressieren. Als wesentlich werden diejenigen Risiken betrachtet, die sich einzeln und/oder kumulativ nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK Lebensversicherung a. G. auswirken können.
- **Risikokultur und Kontrollbewusstsein:** Von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit des IKS ist es, in allen Bereichen und auf allen Ebenen der WWK Lebensversicherung a. G. eine angemessene Risikokultur sowie ein prozessbezogenes Kontrollbewusstsein zu fördern und weiterzuentwickeln. Führungskräfte wie Mitarbeiter sind angehalten, auf Schwachstellen und Risiken in ihren Tätigkeitsbereichen hinzuweisen, damit rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Das IKS ist in der WWK Lebensversicherung a. G. organisatorisch so verankert, dass es alle wesentlichen Abläufe und deren Risiken berücksichtigt. Es beinhaltet damit sowohl prozessunabhängige als auch stark in den Prozessen verankerte Kontrollmaßnahmen. Im Wesentlichen sind die Bereiche der operativen Geschäftsabläufe, die finanzielle Berichterstattung sowie die gesetzlichen als auch aufsichtsrechtlichen Vorschriften und interne Anweisungen abgedeckt. Die Umsetzung des IKS innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. überwacht zentral die Abteilung Interne Unternehmensberatung, in der auch die Schlüsselfunktion Compliance-Funktion angesiedelt ist.

Als integrierter Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS ein wichtiges Element im Governance-System der WWK Lebensversicherung a. G.

### B.4.3 Compliance-Funktion

Compliance bedeutet, für die Einhaltung der rechtlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinzuwirken. Zur Erfüllung dieser Anforderungen hat die WWK Lebensversicherung a. G. eine Compliance-Funktion etabliert, die sich das rechtskonforme Verhalten der Mitarbeiter sowie die Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben zum Ziel gesetzt hat. Die Compliance-Funktion trägt zur Risikovermeidung bzw. Risikoverminderung, insbesondere bei Rechtsrisiken, bei. Dies fördert das Vertrauen der Versicherungsnehmer und Geschäftspartner.

Die Compliance-Funktion, angesiedelt in der Abteilung Interne Unternehmensberatung, basiert auf einem dezentralen (integrierten) Ansatz. Alle Fachbereiche der WWK Lebensversicherung a. G., auf die die Compliance-Leitlinie Anwendung findet, sind für die Einhaltung der sie betreffenden rechtlichen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben in vollem Umfang fachlich verantwortlich. Die Fachbereiche benennen jeweils einen dezentralen Compliance-Fachbereichsverantwortlichen, der über sämtliche Compliance-relevanten Themen und Risiken des betreffenden Fachbereichs an den Compliance-Beauftragten berichtet. Dies gilt auch und insbesondere für die Einhaltung der steuerlichen Vorgaben, was mittels eines mehr oder weniger eigenen Compliance-Management-Systems gewährleistet wird.

Der Compliance-Beauftragte ist organisatorisch dafür verantwortlich, dass Compliance-relevante Vorgänge zeitnah erfasst und an den Vorstand berichtet werden. Er trägt die operative Verantwortung für diesen Prozess.

Die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse der Compliance-Funktion beinhalten folgende Punkte:

- Weiterentwicklung, Koordination und Dokumentation der Compliance-Organisation insbesondere in Form der Compliance Leitlinie
- Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungstätigkeiten in Form von risikoorientiert ausgewählten Aktivitäten durchgeführt werden
- Beratung und Schulung der Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen
- Ausführung einer Frühwarnfunktion durch die frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds

- Identifikation und Beurteilung wesentlicher Compliance-Risiken auf Basis der durch die Compliance-Beauftragten erstellten Rechts- und Compliance-Profile
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten
- Berichterstattung über Compliance-Sachverhalte (jährlicher Compliance Bericht)

Der Compliance-Funktion sind alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen uneingeschränkt zugänglich. Darüber hinaus informieren der Vorstand sowie die Unternehmenseinheiten die Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Die Compliance-Funktion wird über die relevanten Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc durch die betreffenden Unternehmenseinheiten in Kenntnis gesetzt.

Die Funktion des nach dem WWK-Verhaltenskodex vorgesehenen WWK-Ombudsmann für Compliance bleibt hiervon unberührt. Dieser kann nach den Grundsätzen des WWK-Verhaltenskodex in Konfliktsituationen unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden („Whistleblower-Hotline“). Er übernimmt dabei schon seit einigen Jahren die mittlerweile sehr verbreitete Funktion des sogenannten Hinweisgebers und berichtet hierüber im Rahmen der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist in der WWK Lebensversicherung a. G. direkt dem Vorstand unterstellt. Sie ist damit unabhängig von Weisungen und Einflüssen operativer Einheiten und anderer Abteilungen. Die wesentlichen Grundsätze der internen Revision der WWK Lebensversicherung a. G. lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die interne Revision muss ihre Aufgaben objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig erfüllen können.
- Die interne Revision darf keinen Einflüssen unterliegen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen könnte.
- Die interne Revision muss ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse – etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat – wahrnehmen können.
- Die interne Revision muss daher über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal im Sinne der Solvency II Fit-&-Proper-Vorgaben verfügen.
- Zur Wahrung der Aufgaben der internen Revision ist den prüfenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht einzuräumen. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens zu gewähren.
- Die interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht im Sinne des o.g. Geltungsbereichs.

Innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. wird das Modell der „Three Lines of Defense“ angewendet.



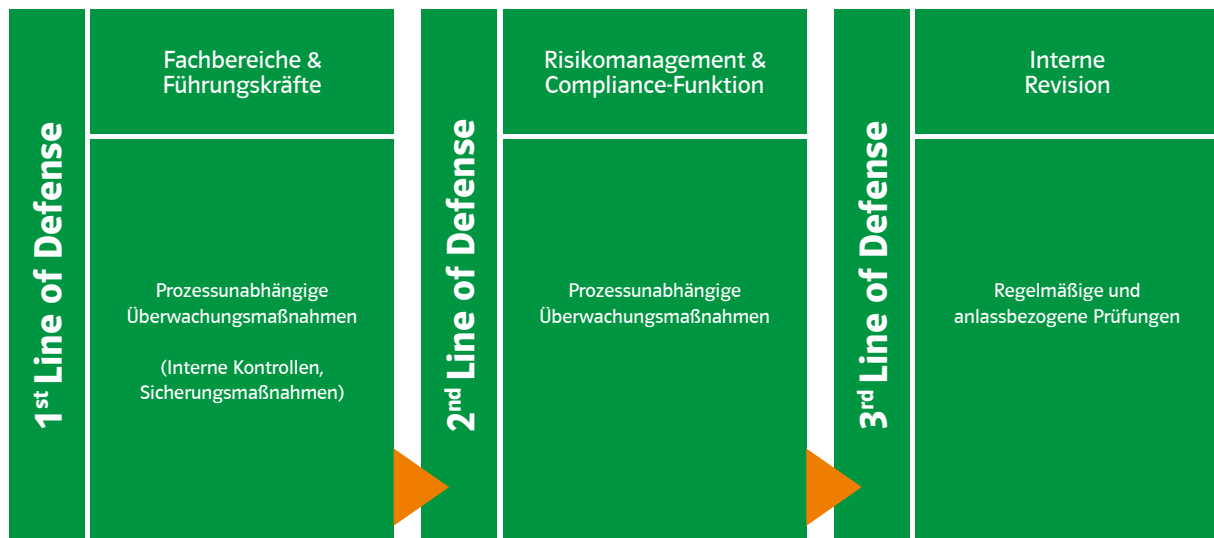


Abbildung 6: Three Lines of Defense

Die Funktion der internen Revision ist die dritte Verteidigungslinie. Unabhängig von dieser Einordnung stehen die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion) gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

Die Leitung der internen Revision sorgt für die unabhängige Positionierung innerhalb der Aufbauorganisation. Um die Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können, ist die Leitung der internen Revision für die Gestaltung der Aufbauorganisation innerhalb derselben im Sinne des Risikoprofils der WWK Lebensversicherung a. G. (Proportionalität) selbst verantwortlich.

Die interne Revision arbeitet konzernübergreifend auf Grundlage einer systematischen und risikoorientierten Prüfungsplanung. Die Dreijahresplanung der Revision für die Jahre 2018 bis 2020 wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet. Grundsätzlich bezieht sich die Prüfungsplanung auf die gesamte WWK-Gruppe.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Im Mittelpunkt stehen dabei marktkonsistente (ökonomische) Bewertungsansätze. In diesem Zusammenhang zählen Sensitivitätsanalysen durch Veränderung zugrundeliegender Annahmen, Risikotreiberanalysen, die Beurteilung der Angemessenheit und Qualität der Daten, ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten sowie eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen auf ökonomischer Basis im Jahresvergleich zum Aufgabengebiet. Weiterhin bringt die versicherungsmathematische Funktion ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zusammen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. im Bereich Mathematik angesiedelt.

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt über flankierende Maßnahmen einen angemessenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sicher. Dies bedeutet, dass die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

und die unabhängige Beurteilung innerhalb der Organisationseinheit voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Mitarbeitern durchgeführt werden. Die versicherungsmathematische Funktion kann frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die verantwortliche Leitung der versicherungsmathematischen Funktion und die Funktion des Verantwortlichen Aktuars werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. in Personalunion wahrgenommen. Die Aufgaben von versicherungsmathematischer Funktion und Verantwortlichem Aktuar zielen gleichermaßen auf die Bewertung der langfristigen Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen. In der derzeitigen Organisationsstruktur der WWK Lebensversicherung a. G. bestehen aus der Personalunion von versicherungsmathematischer Funktion und Verantwortlichem Aktuar jedoch keine kritischen Konflikte, da keine weiteren Aufgaben, die risikonehmenden Charakter haben, wahrgenommen werden.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert. Zudem erfolgt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen des Unternehmens.

## B.7 Outsourcing

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat zur Wahrnehmung der mit dem Outsourcing verbundenen Pflichten einen Ausgliederungsbeauftragten eingesetzt. Der Ausgliederungsbeauftragte arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt dem Vorstand.

Die strategischen Vorgaben eines Outsourcing-Vorhabens werden durch die Outsourcing-Strategie beschrieben, die der Vorstand festlegt. Dabei werden u.a. die mit der Ausgliederung verfolgten Ziele festgelegt und etwaige Risiken identifiziert und limitiert. Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Strategie auch generelle Ausstiegsstrategien, Notfallkonzepte und Vorgaben zu Due-Diligence-Prüfungen. Der Vorstand hat grundsätzlich alle Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten zu genehmigen. Alle weiteren Kompetenzen sind an den Ausgliederungsbeauftragten delegiert.

Zur Identifikation von potenziellen Outsourcing-Verträgen oder Outsourcing-Vorhaben tauscht sich der Ausgliederungsbeauftragte in angemessener Weise und Häufigkeit mit den Fachbereichen aus.

Insgesamt verfolgt die WWK Lebensversicherung a. G. eine konsequente Outsourcingpolitik, nach der möglichst wenige Ausgliederungen vorgenommen werden.

Zum Stichtag ist lediglich die Herstellung des Druckoutputs und der damit verbundenen Logistik an einen in München ansässigen externen Dienstleister ausgegliedert.

## B.8 Sonstige Angaben

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten. Das etablierte System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf. Mit diesen Leitlinien hat der Gesamtvorstand, gültig für die gesamte WWK-Gruppe, festgelegt, welche Aufgaben bzw. Vorgaben von den einzelnen Bausteinen des Governance-Systems zu erfüllen sind und welche Anforderungen an die Prozesse gestellt werden die zur Durchführung der gestellten Anforderungen implementiert wurden. Bei der Festlegung der Leitlinien wurde insbesondere auf die Angemessenheit der Vorgaben in Bezug auf die Unternehmensgröße und die Unternehmensziele geachtet. Dabei spielen das bestehende Risikoprofil und die Risikostruktur sowie die Beziehung der WWK-Unternehmen zueinander eine entscheidende Rolle, um proportional eine Unter- oder Überregulierung zu vermeiden.

Voraussetzungen für ein funktionierendes Governance-System sind eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Informationsübermittlung. Die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter sind zudem so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung der WWK Lebensversicherung a. G. fördern.

Das Governance-System besteht im Kern aus Vorstand, Aufsichtsrat und den vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Daneben beinhaltet das Governance-System das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das Interne Kontrollsystem und die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Prozesse. Die besonderen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den Ausgliederungsbeauftragten sind ebenfalls adäquat geregelt.

Um die Funktionsweise und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgt hierzu im Auftrag des Gesamtvorstands eine regelmäßige Überprüfung der einzelnen Bestandteile und der Strukturen im Governance-System. Dabei wird von den jeweiligen Verantwortungsträgern eine Beurteilung des eigenen Verantwortungsbereichs nach einem standardisierten Verfahren erstellt. Diese beinhalten auch mögliche Feststellungen und Verbesserungsvorschläge. Die Überprüfung des Governance-Systems schließt eine Kontrolle der Leitlinien auf Aktualität und Angemessenheit genauso ein, wie auch die Betrachtung der im Governance-Prozess erstellten Berichte. Die Abteilung Risikomanagement, die auch für die Organisation und die Durchführung des Governance-Überprüfungsprozess verantwortlich ist, fasst die erarbeiteten Ergebnisse für den Vorstand zusammen, der dadurch in der Lage ist, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Besondere Feststellungen wurden in der Beurteilung des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2017 nicht gemacht. Weiterer Entwicklungsbedarf wurde bei der Gestaltung des internen Anlagekataloges in Verbindung mit den Kapitalanlage Richtlinien gesehen. Insgesamt erachten wir aufgrund der getroffenen Maßnahmen unser implementiertes Governance-System hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken sowie auch in Bezug auf unsere Unternehmensgröße und -struktur als proportional angemessen und wirkungsvoll.

## C. Risikoprofil

### C.1 Überblick

Das Risikoprofil der WWK Lebensversicherung a. G. wird mit der Solvency II Standardformel grundsätzlich angemessen abgebildet. Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten und werden mit unternehmensspezifischen Methoden ermittelt.

Die Risikoexposition ergibt sich in der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres Ereignis. Somit wird den Versicherungsnehmern und Begünstigten eine Sicherheit von 99,5 % gegeben, dass die im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können.

Für die Bewertung der Risiken und Ermittlung der versicherungstechnischen Verpflichtungen verwendet die WWK Lebensversicherung a. G. das vom GDV zur Verfügung gestellte Branchensimulationsmodell. Die Software wird von Seiten des GDV laufend fortentwickelt. Die aktuell implementierte Kapitalanlage-Modellierung innerhalb des Branchensimulationsmodells wurde von uns per Stichtag 31.12.2017 angepasst, um diese besser der Realität anzunähern.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der gesamten Netto-Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel vor modulübergreifender Diversifikation aufgeschlüsselt nach den in Art. 295 Abs. 1 DVO genannten Risikokategorien:

	T€	Anteil
Versicherungstechnisches Risiko – Leben	370.943	30 %
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	186.197	15 %
Marktrisiko	633.098	53 %
Kreditrisiko	4.434	0 %
Liquiditätsrisiko	-	0 %
Operationelles Risiko	29.303	2 %
Andere wesentliche Risiken	-	0 %

Eine grundlegende Veränderung des Risikoprofils sowie der Bewertung der Risiken war im Berichtsjahr nicht zu beobachten. Die bestimmenden Risiken im Risikoportfolio der WWK Lebensversicherung a. G. resultieren aus den Kapitalanlagen und aus dem Versicherungsbetrieb.

Die quantitativen Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen gemäß den Vorschriften von Solvency II können dem Meldebogen S.25.01.21 im Anhang entnommen werden.

### C.2 Versicherungstechnisches Risiko

#### C.2.1 Gefährdungspotenzial

Das Portfolio an Versicherungsprodukten der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst im Wesentlichen Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung, fondsgebundene Versicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- und Zusatzversicherungen. Der Geschäftsschwerpunkt im Neugeschäft ist vor allem in der Fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und

Leistungen durch Zufall, Irrtum oder Änderung vom erwarteten Aufwand abweicht. Risiken in der Tarifikalkulation von Lebensversicherungsprodukten ergeben sich hierbei insbesondere aus den Annahmen zu Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), Kundenverhalten (Storno) und Kosten sowie aus den vereinbarten Zinsgarantien.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Verträge zur Absicherung von Todesfällen.)
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Rentenversicherungen bzw. allgemein Verträge zur Absicherung des Erlebensfalls.)
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als angenommen bzw. dass weniger berufsunfähige Personen sterben oder reaktivieren, was zu einem Anstieg der Versicherungsleistungen führt. (Hiervon betroffen sind die Berufsunfähigkeitsversicherungen.)
- Stornorisiko: Risiko, dass Versicherte ihren Versicherungsvertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.
- Kostenrisiko: Risiko, dass höhere Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen anfallen als angenommen.
- Katastrophenrisiko: Risiko durch sofortigen Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten oder Invaliditätsraten infolge extremer oder außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Grippepelle).
- Revisionsrisiko: Risiko, dass der Rentenzahlungswert aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ansteigt.

Das Risiko aus vereinbarten Zinsgarantien besteht darin, dass die erwirtschafteten Erträge aus Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Die Vorschriften von Solvency II sehen die Berücksichtigung dieses Risikos innerhalb der Marktrisiken im sogenannten Zinsänderungsrisiko vor.

Zum Jahresende 2017 ergeben sich bei der WWK Lebensversicherung a. G. gemessen am Netto-Solvenzkapitalbedarf die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen versicherungstechnischen Risiken. Risiken, die im Zusammenhang mit Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen stehen, werden hierbei separat unter dem Submodul Kranken ausgewiesen. Die übrigen Risiken unterliegen vollständig dem Submodul Leben. Geschäftsbereiche, die dem Submodul Nicht-Leben zuzuordnen wären, werden von der Gesellschaft nicht gezeichnet. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

Risikoexponierungen (Netto-SCR)	T€	Anteil
<b>Leben (nach Diversifikation)</b>	<b>370.943</b>	
Sterblichkeitsrisiko	16.260	2 %
Langlebigkeitsrisiko	14.606	2 %
Stornorisiko	264.020	37 %
Kostenrisiko	145.820	20 %
Katastrophenrisiko	15.700	2 %
<b>Kranken (nach Diversifikation)</b>	<b>186.197</b>	
Langlebigkeitsrisiko	6.815	1 %
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	75.638	11 %
Stornorisiko	139.149	19 %
Kostenrisiko	33.606	5 %
Katastrophenrisiko	6.129	1 %
Revisionsrisiko	-	0 %

Bei der WWK Lebensversicherung a. G. ergeben sich damit insbesondere Gefährdungspotenziale durch Massenstorno von Versicherungsnehmern sowie aus dem Anstieg von Kosten.

## C.2.2 Risikokonzentration

Das Angebot der WWK Lebensversicherung a. G. an Versicherungsprodukten für Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit sowie Absicherung gegen Todesfallrisiken ist breit gestreut. Zudem profitiert die WWK Lebensversicherung a. G. von einem hohen Bestand an fondsgebundenen Versicherungen, der bereits seit den 1970er Jahren aufgebaut werden konnte und maßgeblich zur Diversifikation unserer Risikostruktur beiträgt. Insgesamt sind im vorhandenen Versichertenbestand keine wesentlichen Risikokonzentrationen hinsichtlich biometrischer Risiken vorhanden, wobei hier insbesondere die Rückversicherung für eine entsprechende Risikominderung sorgt.

## C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Wir reduzieren das versicherungstechnische Risiko grundsätzlich durch eine vorsichtige Tarfkalkulation mit Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheitszuschlägen, die regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst werden. Des Weiteren bilden wir ausreichende Rückstellungen zur Erfüllung unserer Verpflichtungen und kontrollieren den Risikoverlauf und die Rechnungsgrundlagen laufend. Darüber hinaus nehmen wir bei Policierung eine sorgfältige Risikoprüfung vor; Anträge mit hohen Versicherungssummen werden sehr detailliert analysiert und gegebenenfalls auch abgelehnt. Somit wird die Übernahme von Risiken gesteuert und eine Antiselektion vermieden. Außerdem wird über eine entsprechende Leistungsprüfung sichergestellt, dass wir nur die vertraglich abgesicherten Ansprüche übernehmen.

Aufgrund der berücksichtigten Sicherheitszuschläge können wir kurzfristige Schwankungen im Risikoverlauf ausgleichen. Dabei profitieren die Kunden von nicht benötigten Sicherheitszuschlägen über die Überschussbeteiligung.

Durch geeignete Rückversicherungsverträge, in der Regel Summenexzedentenverträge auf Risikobasis, sorgen wir durch Abgabe von Versicherungsrisiken, die festgelegte Maximalwerte überschreiten, an Rückversicherungsunternehmen für eine Homogenisierung des Versicherungsbestands im Hinblick auf die biometrischen Risiken. Die Maximalwerte werden für jedes biometrische Risiko gesondert festgelegt.

Die zu erwartende Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

## C.2.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung bzw. der Solvabilitätsberechnung gemäß den Vorgaben der Standardformel werden regelmäßig Sensitivitäten zu verschiedenen Risiken bzw. Annahmen untersucht. Einen wesentlichen Effekt auf die Kapitalanforderungen haben dabei Veränderungen beim unterstellten Stornoverhalten sowie Veränderungen in der Kostenstruktur.

Eine Erhöhung des Stornoverhaltens von 40 auf 50 % lässt die Kapitalanforderungen für das Massenstorno-Risiko um 117.276 T€ ansteigen und die SCR-Bedeckungsquote um insgesamt 19 Prozentpunkte sinken.

Die Verdoppelung eines möglichen Kostenanstiegs von 10 auf 20 % erhöht die Kapitalanforderungen für das Kostenrisiko um 222.507 T€. Entsprechend sinkt die SCR-Bedeckungsquote in diesem Fall um 34 Prozentpunkte.

Eine Erhöhung der Invaliditätswahrscheinlichkeiten (Jahr 1: 50 statt 35 %, ab Jahr 2: 40 statt 25 % und Reduzierung Reaktivierung um 30 statt 20 %) hat hingegen eine vergleichsweise geringe Auswirkung auf die Berechnungsergebnisse (Kapitalanforderungen Invaliditäts-Risiko: +50.163 T€; SCR-Bedeckungsquote: -4 Prozentpunkte).

## C.3 Marktrisiko

### C.3.1 Gefährdungspotenzial

Um die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Leistungsversprechen in der Zukunft erfüllen zu können, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, die zur Bedeckung der Verpflichtungen vorhandenen Vermögensgegenstände ertragreich und möglichst sicher in verschiedener Art anzulegen. Die WWK Lebensversicherung a. G. ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass sich ein Verlust bzw. Ergebnismrückgang aus Schwankungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte des Versicherungsunternehmens negativ beeinflussen können.

Neben dem für Lebensversicherungsunternehmen immanenten Zinsänderungsrisiko, welches sich aus unterschiedlichen Laufzeiten von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt, bestehen weitere Marktrisiken, die sich insbesondere aus der verfolgten Kapitalanlagestrategie sowie dem Risikogehalt der gewählten Kapitalanlagen im Bestand ergeben.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- **Zinsrisiko:** Risiko aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen infolge von Zinsänderungen. Das Risiko ergibt sich aus den unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Durationen von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen, sodass letztendlich die eingegangenen Zinsverpflichtungen nicht vollständig durch feste Zinseinnahmen abgesichert sind. So führt zwar ein Zinsrückgang zu einem Anstieg der Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren wie z.B. Anleihen. Gleichzeitig verringert sich der Abzinsungseffekt bei den versicherungstechnischen Cashflows, sodass der Anstieg bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen den Anstieg bei den Kapitalanlagen überwiegt.
- **Aktienrisiko:** Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten aufgrund Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertveränderungen von Beteiligungen.
- **Immobilienrisiko:** Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten im Falle negativer Entwicklungen der Immobilienpreise oder der Marktwerte von Investmentfonds.
- **Spreadrisiko:** Als Spread wird der Renditeaufschlag auf den risikolosen Zinssatz bezeichnet, dessen Höhe sich nach der Bonität und Marktstellung des betreffenden Emittenten richtet. Der Spread quantifiziert somit mögliche Liquiditäts- und Ausfallrisiken der zugrunde liegenden Anleihen aus Sicht des Markts. Das Spreadrisiko ist somit ein Spezialfall des Kreditrisikos, welches sich aus der negativen Entwicklung von Marktwerten bei Anleihen und Darlehen infolge von veränderten Spreadaufschlägen ergibt.
- **Währungsrisiko:** Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten durch Veränderungen von Devisen- bzw. Wechselkursen.

Zum Jahresende 2017 ergeben sich bei der WWK Lebensversicherung a. G. gemessen am Netto-Solvvenzkapitalbedarf die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen Marktrisiken. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

Risikoexponierungen (Netto-SCR)	T€	Anteil
Zinsrisiko	99.959	12 %
Aktienrisiko	274.463	34 %
Immobilienrisiko	143.901	18 %
Spreadrisiko	167.800	21 %
Währungsrisiko	119.992	15 %
Konzentrationsrisiko	-	0 %
<b>Marktrisiko (nach Diversifikation)</b>	<b>633.098</b>	

Bei der WWK Lebensversicherung a. G. entstammen die höchsten Risikoexponierungen, wie für einen Lebensversicherer typisch, aus dem Marktrisiko. Die Verteilung innerhalb des Marktrisikos hängt stark von der verfolgten Kapitalanlagestrategie sowie den Bewertungen zum Stichtag ab.

Auswirkungen auf das Zinsrisiko ergeben sich hauptsächlich aus Änderungen der Zinsen am Markt, welche grundsätzlich nicht beeinflusst werden können und somit einen externen Faktor darstellen. Die eingegangenen Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G. weisen im Vergleich zum Kapitalanlagebestand eine höhere durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) auf. Daher wirken sich Verschiebungen der Zinskurve verstärkt auf den Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus. Für die Kapitalanforderung der WWK Lebensversicherung a. G. war dementsprechend der Zinsrückgang das maßgebende Szenario, d.h. das Risiko mit den größeren negativen Auswirkungen.

Für die Ermittlung des Zinsrisikos wurden die von EIOPA zur Verfügung gestellte Basiszinskurve sowie die geschockten Zinskurven verwendet. Zusätzlich wurde ein von der BaFin genehmigter, unternehmensindividueller Aufschlag auf die Zinskurve (das sogenannte Zinstransitional) in Höhe von 28 (Vorjahr: 59) Basispunkten in den Berechnungen berücksichtigt.

Aufgrund der Kapitalanlagestruktur ist das Aktienrisiko bei der WWK Lebensversicherung a. G. unverändert zum Vorjahr das Marktrisiko mit der höchsten Exponierung. Der Risikokapitalbedarf innerhalb des Aktienrisikos entfällt überwiegend auf indirekt gehaltene Aktienbestände. Der verbleibende Teil in Höhe von ca. 35 % betrifft die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen.

Das Immobilienrisiko der WWK Lebensversicherung a. G. ist nahezu ausschließlich auf Immobilienfonds und -beteiligungen zurückzuführen. Aufgrund der verstärkten Investition in Immobilienbeteiligungen hat sich der Anteil des Risikos von 9 % auf 18 % im Vergleich zum Vorjahr in etwa verdoppelt. Ein entsprechend Rückgang war im Spreadrisiko zu verzeichnen.

Die Risikokapitalanforderungen innerhalb des Spreadrisikos entfallen zu ca. 2/3 auf Anleihen und Darlehen und zu ca. 1/3 auf Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten.

### C.3.2 Risikokonzentration

Als Marktrisikokonzentrationen bzw. Konzentrationsrisiko werden Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Bei der WWK Lebensversicherung a. G. besteht zum Stichtag 31.12.2017 kein Konzentrationsrisiko. Durch die Vorgaben in dem internen Anlagekatalog ist sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der WWK Lebensversicherung a. G. breit gestreut und diversifiziert sind. Diese weisen daher aktuell keine signifikanten Risikoexponierungen oder Risikoballungen auf.

### C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Entsprechend unserem Ziel-Portfolio (sogenannte strategische Asset Allocation) wird insbesondere in Anlagen bzw. Vermögenswerte investiert, bei denen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Insbesondere wird zur Erfüllung der genannten Ziele dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend laufend auf eine entsprechende Streuung der ausgewählten Anlagen und Investments geachtet.

Im Bereich der Marktrisiken werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. insbesondere folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagen- bzw. Aktienstrategie als Bestandteil der Risikostrategie
- Vorgabe von Limits und Risikosteuerung entsprechend der Ausnutzung der jeweiligen Limits
- Tägliche Überwachung der Risikolimits
- Strategischer Einsatz von Aktienindex-Derivaten (Futures und Optionen)



- Absicherung z.B. durch Devisentermingeschäfte oder andere Finanzderivate
- Beobachtung der relevanten Märkte, Aktien- und Rohstoffindizes

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

### C.3.4 Risikkosensitivität

Das unter Berücksichtigung unseres Asset-Liability-Managements verbleibende Zinsrisiko ist einem Zinsänderungsrisiko unterworfen, das von der Gesellschaft nicht beeinflusst werden kann. Dieses ist daher von besonderem Interesse. Daher wird die Veränderung der risikolosen Euro-Zinskurve fortlaufend überwacht und Berechnungen mit angepassten Zinskurven standardmäßig im Rahmen der Jahresmeldung sowie in der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung und gegebenenfalls anlassbezogen durchgeführt.

Hierbei zeigte eine Parallelverschiebung der Zinskurve die größten Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote (Zinsrückgang 40 Basispunkte: Zins-SCR: -5.050 T€; SCR-Bedeckungsquote: -25 Prozentpunkte). Durch den unterstellten Zinsrückgang erhöhen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Vergleich zu den Kapitalanlagen überproportional, wodurch sich die Höhe der zur Verfügung stehenden Eigenmittel in der Bewertung nach Solvency II und damit zusammenhängend die SCR-Bedeckungsquote deutlich reduziert.

Bezüglich des Aktienrisikos wurde im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung untersucht, wie sich ein um ca. 11 Prozentpunkte höherer Ausfallfaktor bei Aktien in den Ergebnissen niederschlägt. Die Anpassung des Schockfaktors würde zu einem Anstieg des Risikokapitalbedarfs von 32.042 T€ sowie einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 4 Prozentpunkten führen und hätte damit eine vergleichsweise geringe Auswirkung.

Im Rahmen einer geplanten Neu-Investition in Immobilienbeteiligungen wurden auf Basis der Daten zum 30.06.2017 verschiedene Analysen zur Prüfung der Solvency II-Auswirkungen durchgeführt. Daneben wurde im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung die Reduzierung des Schockfaktors auf deutsche Immobilien von 25 % auf 10 % untersucht. Die Absenkung des Schocks auf die deutschen Immobilienbestände führte zu einem Rückgang des Immobilienrisikos von 57.133 T€ sowie zu einem Anstieg in der SCR-Bedeckungsquote von 6 Prozentpunkten.

Im Bereich der Spreadrisiken wurde u.a. untersucht, wie sich ein Stress bei EU-Staatsanleihen auf die Solvabilität der WWK Lebensversicherung a. G. auswirkt. Gemäß den Annahmen der Standardformel ist für diese Form der Anleihen aktuell ein Risikofaktor von 0 % (d.h. kein Stress) zu unterstellen. Bei der WWK Lebensversicherung a. G. führt der zusätzliche Stress auf EU-Staatsanleihen aufgrund des relativ niedrigen Bestandes zu einem vergleichsweise geringen Anstieg des Solvenzkapitalbedarfs (Spread-SCR: +12.851 T€; SCR-Bedeckungsquote: -1 Prozentpunkt).

## C.4 Kreditrisiko

### C.4.1 Gefährdungspotenzial

Als Kreditrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate bezeichnet.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko dem Marktrisiko-Modul zugeordnet ist. Im Ausfallrisiko werden insbesondere risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate sowie Forderungen an Versicherungsmittler und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko (siehe Kapitel C.3) erfassten Kreditrisiken (wie z.B. Risiken aus Hypotheken) berücksichtigt.

Risiken aus außerbilanziellen Positionen (z.B. gegebene Garantien) sowie aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften sind bei der WWK Lebensversicherung a. G. nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft oder emittiert.

#### C.4.2 Risikokonzentration

Die Kapitalanlage der WWK Lebensversicherung a. G. weist im Verhältnis zum Gesamtvolumen keine signifikanten Risikoexponierungen gegenüber einem Emittenten oder einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region auf.

Die drei Gegenparteien mit dem höchsten Verlustpotenzial bei Ausfall zum Stichtag 31.12.2017 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall in T€	Ausfallwahrscheinlichkeit (abgeleitet aus S&P-Rating)	Anteil
Deutsche Börse AG	80.788	0,01 %	46 %
BNP Paribas S.A.	44.553	0,05 %	25 %
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt a.M.	21.611	0,01 %	12 %
<b>Gesamt</b>	<b>176.284</b>		

Gemessen am Ausfallverlust aller Gegenparteien entfallen ca. 83 % auf die oben genannten Kontrahenten.

Das größte Ausfallrisiko besteht gegenüber der Deutsche Börse AG. Das Risiko ergibt sich aus der risikomindernden Wirkung der Aktien-Derivate (Futures und Optionen an der Frankfurter Börse), bei denen die Deutsche Börse AG als Kontrahent fungiert. Das zweitgrößte Ausfallrisiko gegenüber der BNP Paribas S.A. bezieht sich auf laufende Guthaben in Höhe von 38.914 T€ sowie die im Spreadrisiko angesetzte risikomindernde Wirkung aus Credit Default Swaps. Das drittgrößte Ausfallrisiko besteht gegenüber der DZ BANK AG und betrifft laufende Guthaben.

#### C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Im Bereich des Kreditrisikos werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagen- bzw. Rentenstrategie
- Einholung von Sicherheiten
- Beobachtung der Bonität von Schuldner bzw. von Credit-Spreads
- Laufende Überwachung der Kreditrisikoeinstufungen
- Mindest-Bonitätsanforderungen bei Auswahl der Rückversicherungspartner

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

#### C.4.4 Risikosensitivität

Aufgrund des im Verhältnis zu den anderen Risikokategorien geringen Solvenzkapitalbedarfs haben Veränderungen in den unterstellten Annahmen nur unwesentliche Auswirkungen auf die Gesamtbewertung im Kontext von Solvency II.

## C.5 Liquiditätsrisiko

### C.5.1 Gefährdungspotenzial

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können. Da die Beiträge für den Versicherungsschutz in der Regel lange vor einer Leistungserstellung gezahlt und länger bzw. mittelfristig angelegt werden müssen, könnten sich Liquiditätsengpässe ergeben, falls der Preis für den Versicherungsschutz zu niedrig kalkuliert wurde oder die angelegten Beiträge nicht fristgerecht realisiert werden können.

Das Liquiditätsrisiko tritt besonders dann auf, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäfts eine Fristentransformation stattfindet. In der Lebensversicherung betrifft dies in der Regel Verträge mit Zinsgarantien und garantiertem Rückkaufwert oder Verträge, die es Kunden ermöglichen, über Versicherungsgelder kurzfristig zu verfügen.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns wird gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO berechnet und beträgt 214.563 T€.

### C.5.2 Risikokonzentration

Die WWK Lebensversicherung a. G. verfügt über ausreichend kurzfristig liquide Kapitalanlagen, die breit gestreut sind, und einen unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Liquiditätsbedarf ausgleichen können. Daher wurde in dieser Risikokategorie kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf ermittelt.

### C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Technik zur Risikominderung bzw. -steuerung wird bei der WWK Lebensversicherung a. G. eine regelmäßig adjustierte Liquiditätsplanung in Verbindung mit einem monatlichen Monitoring der Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der gültigen Kapitalanlagesituation und der Unternehmensplanung verwendet.

### C.5.4 Risikokosensivität

Zur Ermittlung des stressbedingten Liquiditätsbedarfs werden jährlich Berechnungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- **Zinsinduziertes Liquiditäts-Risikomanagement:** Im Kapitalanlagebereich können Liquiditätsbedarfe im Rahmen eines kurzfristigen, signifikanten Zinsanstieges durch zinsensitive Versicherungskunden hervorgerufen werden, die unter Ausübung von Versicherungsbedingungen Gelder aus ihren bestehenden Versicherungsverträgen vorzeitig abrufen.
- **Liquiditäts-Risikomanagement aufgrund Massenstorno:** Darüber hinaus können hohe Liquiditätsabrufe bei bestehenden Kapitalanlagen die Folge einer Vielzahl von Kundenstornierungen darstellen. Als Auslöser hierfür sind vielfältige Szenarien denkbar, beispielhaft sei eine Vertrauenskrise im Banken- bzw. Versicherungsbereich oder auch ein unternehmensindividueller Reputationsverlust genannt.
- **Tarifspezifisches Liquiditäts-Risikomanagement:** Einen wachsenden Einfluss auf die Liquiditätsströme der WWK Lebensversicherung a. G. haben zusätzlich die fondsgebundenen Verträge, die nach der Funktionalität unseres Hybridproduktes unter Verwendung eines iCPPI-Algorithmus geführt werden und bei stärkeren Preisbewegungen an den Kapitalmärkten zu Umschichtungserfordernissen führen.

Eine entsprechende Überprüfung hinsichtlich potentiell liquidierbarer Kapitalanlagen in den oben ausgeführten Szenarien erfolgt in einem regelmäßigen Turnus. Die Ergebnisse haben die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der WWK Lebensversicherung a. G. bestätigt.

## C.6 Operationelles Risiko

### C.6.1 Gefährdungspotenzial

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse (inkl. Rechtsrisiken) ergibt. Hingegen fallen Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen per Definition nicht unter das operationelle Risiko.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird der Risikokapitalbedarf anhand von Volumengrößen (Prämien, versicherungstechnischen Rückstellungen, Kosten) berechnet.

Im Risikobestand der WWK Lebensversicherung a. G. waren zum aktuellen Stichtag 37 operationelle Risiken dokumentiert, die nach risikomindernden Maßnahmen eine mögliche Tragweite von mindestens 1.000 T€ aufweisen und damit über der internen Wesentlichkeitsgrenze liegen. Diese betreffen größtenteils Risiken in Bezug auf die Nutzung von IT-Systemen sowie innerbetriebliche Abläufe. Die Bewertung erfolgt hier größtenteils auf Basis von Expertenschätzungen.

### C.6.2 Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der operationellen Risiken bestehen nicht.

### C.6.3 Risikominderungsmaßnahmen

Im Bereich der operationellen Risiken werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- Wirksames Internes Kontrollsystem
- Backup-Systeme
- Zutrittsregelungen
- Diverse Notfallpläne
- Brandschutz
- Verfolgen gesetzlicher Änderungen

Die Wirksamkeit der genannten Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung und die Risikotragfähigkeit überprüft.

### C.6.4 Risikokosensivität

Gemäß den Vorgaben der Standardformel werden die operationellen Risiken vereinfachend anhand verschiedener Bestandsgrößen zum jeweiligen Stichtag bewertet. Die hieraus abgeleiteten Kapitalanforderungen liegen aktuell unterhalb der eigenen Risikoeinschätzung.

In der Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 würde eine Verdoppelung des operationellen Risikos (+29.303 T€) zu einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 10 Prozentpunkten führen.

## C.7 Andere wesentliche Risiken

Hierunter fallen alle wesentlichen Risiken, die nicht schon bereits unter die vorgenannten Risikokategorien fallen. Hervorzuheben sind insbesondere strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung unternehmerischer Zielsetzungen sowie Reputationsrisiken.

### C.7.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko tritt insbesondere im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und kann meist sehr schlecht separiert bzw. quantifiziert werden.

Folgende strategische Risiken aus der Nutzung unternehmensindividueller Systeme zur Verwaltung der Versicherungsverträge wurden identifiziert:

- Es besteht die Gefahr, dass gesetzliche Änderungen nicht zeitgerecht in die vorhandenen Bestandsführungssysteme eingepflegt werden können.
- Aufgrund ausscheidender Mitarbeiter geht IT-Know-how bzgl. der verwendeten Bestandsführungssysteme verloren.
- Durch notwendige Software-Anpassungen werden die Bestandsführungssysteme zu komplex.

Den Risiken wird insbesondere durch eine mittelfristige Personalplanung begegnet, um den Know-how-Bedarf frühzeitig zu ermitteln bzw. den Know-how-Transfer sicherzustellen. Zusätzlich erfolgt ein laufendes Software-Redesign, um die Komplexität der Bestandsführungssysteme zu reduzieren.

Dem strategischen Risiko aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen wird dadurch begegnet, dass wesentliche Geschäftsentscheidungen unter Beachtung des Geschäftsumfeldes getroffen und im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses hinterfragt werden.

### C.7.2 Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko werden die Gefahren aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. Kunden, Vertriebspartner, Behörden) bezeichnet. Zudem kann die Reputation der WWK Lebensversicherung a. G. auch durch negative Informationen aus der Branche wie z.B. zunehmende Run-Off-Pläne oder vertriebliche Skandale leiden, obwohl die Gesellschaft selbst diese Ereignisse nicht beeinflussen kann.

Das Risiko äußert sich in der Regel in einem Bestandseinbruch bzw. durch vermehrtes Storno der Versicherungsnehmer und ist nach unserem Verständnis bereits in den versicherungstechnischen Risiken berücksichtigt.

## C.8 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

#### D.1.1 Übersicht

in T€	Solvency II 2017	HGB 2017	Unterschied 2017
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	451.593	530.660	-79.067
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>			
Aktien – nicht notiert	5.046	5.056	-10
Unternehmensanleihen	278.765	266.386	12.379
Strukturierte Schuldtitel	464.991	382.250	82.741
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.038.674	3.768.682	269.992
Derivate	260	260	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	28.100	28.100	-
Policendarlehen	12.446	12.446	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	213.818	193.119	20.699
Sonstige Darlehen und Hypotheken	6.846	6.846	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	830	830	-
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	4.330.360	4.330.360	-
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>9.380.136</b>	<b>8.994.335</b>	<b>385.801</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>			
Latente Steueransprüche	-	39.607	-39.607
Sachanlagen für den Eigenbedarf	17.125	14.835	2.290
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	21.276	156.243	-134.967
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.158	191.284	-173.126
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.049	3.049	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	73.054	73.054	-
Sonstige Aktiva	22.407	22.407	-
<b>Summe</b>	<b>9.986.799</b>	<b>10.025.599</b>	<b>-38.800</b>

#### D.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 448.296 T€ und Beteiligungen in Höhe von 3.297 T€ ausgewiesen.

Die im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesenen Anteile an Publikums- und Spezialfonds, bei denen die WWK Lebensversicherung a. G. einen Anteil von über 20 % hält, werden entsprechend den Ausführungen des BaFin-Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen vom 16. Oktober 2015, zuletzt aktualisiert am 14. Dezember 2017, unter den Organismen für gemeinsame Anlagen gezeigt.

Für die von der WWK Lebensversicherung a. G. gehaltenen Anteile an Tochter- bzw. verbundenen Unternehmen liegen keine Marktpreise vor, sodass diese grundsätzlich nach der Adjusted-Equity-Methode bewertet werden. Bei Unternehmen, die Teil der aufsichtsrechtlichen Kerngruppe sind wird der Adjusted-Equity-Wert aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der für die Gruppenberechnung erstellten Solvency II-Bilanz abgeleitet. Im Falle eines negativen Überschusses erfolgt eine Kappung bei Null, da keine Verlustübernahme- oder Nachschusspflicht seitens der WWK Lebensversicherung a. G. besteht.

Bei den restlichen verbundenen Unternehmen wird der Adjusted-Equity-Wert aus dem handelsrechtlichen Equity-Wert abgeleitet. Dabei wird dieser Wert um eventuelle Bewertungsreserven bzw. Lasten sowie um unter Solvency II nicht ansatzfähige Vermögenswerte korrigiert.

Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund von Unwesentlichkeit nach der Alternative Valuation Method mit dem aktuellen Zeitwert angesetzt, wobei zu dessen Bestimmung insbesondere auf das Ertragswertverfahren zurückgegriffen wird.

In der Handelsbilanz werden Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren resultiert bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 79.500 T€. Grund hierfür ist insbesondere die unter Solvency II nicht gegebene Aktivierungsfähigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten. Im handelsrechtlichen Wertansatz spiegelt sich dies nicht wider, da ein etwaig anzusetzender niedrigerer beizulegender Wert mithilfe des Ertragswertverfahrens bestimmt wird und gerade aus den unter Solvency II nicht ansatzfähigen Vermögenswerten die künftigen Jahresergebnisse der verbundenen Unternehmen maßgeblich generiert werden.

Kennzeichnend für die Adjusted-Equity-Methode ist, dass sich jegliche Eigenmittelveränderung beim verbundenen Unternehmen, sei es infolge der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Zeitwert oder aufgrund des erwirtschafteten Ergebnisses, unmittelbar im Beteiligungswert widerspiegelt. Sofern Vermögenswerte und/oder Schulden innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Die Solvency II-Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden folglich im Zeitablauf eine höhere Volatilität aufweisen als die handelsrechtlichen Buchwerte und somit zu Bewertungsdifferenzen führen, die in ihrer Höhe schwanken.

Bei den übrigen Beteiligungen ergibt sich zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wertansatz ein positiver Bewertungsunterschied in Höhe von 433 T€, da nach Handelsrecht die Anschaffungskosten als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden. Unsicherheiten bei der Bewertung der Beteiligung mit dem Ertragswertverfahren bestehen in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Investitionsvorhaben in Höhe von 37.154 T€.

### D.1.3 Finanzielle Vermögenswerte

#### D.1.3.1 Bewertungsmethodik

Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser ist definiert als der Betrag, zu dem Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der dreistufigen Solvency II-Bewertungshierarchie ermittelt, wobei sich die Zuordnung zu einer der drei Ebenen aus den jeweiligen Marktgegebenheiten wie nachfolgend dargestellt ergibt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder weitestgehend identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, ist die Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts vorgesehen.
- Ebene 3: Sofern auch die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, kommen Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen zur Anwendung. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern ist so gering wie möglich gehalten.

Das Vorliegen eines aktiven Marktes wird grundsätzlich bei dem Vorliegen eines Börsenhandels unterstellt. Weiterhin wird laufend überwacht, ob weitere Faktoren, wie beispielsweise eine erhöhte Bid-Ask-Spanne, auf Marktunregelmäßigkeiten bzw. Marktliquiditäten hinweisen. In diesen Fällen erfolgen detaillierte Analysen, inwieweit weiterhin von einem aktiven Markt ausgegangen werden kann.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Methoden der Wertermittlung in der Solvabilitätsübersicht:

in T€	Solvency II 2017	Ebene 1		Ebene 2		Ebene 3	
		Marktpreis auf aktiven Märkten		Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte auf aktiven Märkten		Alternative Bewertungsmodelle	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>							
Aktien – nicht notiert	5.046	-	0,0 %	-	0,0 %	5.046	100,0 %
Unternehmensanleihen	278.765	73.779	26,5 %	-	0,0 %	204.986	73,5 %
Strukturierte Schuldtitel	464.991	-	0,0 %	-	0,0 %	464.991	100,0 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.038.674	2.639.701	65,4 %	-	0,0 %	1.398.973	34,6 %
Derivate	260	-	0,0 %	-	0,0 %	260	100,0 %
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	28.100	28.100	100,0 %	-	0,0 %	-	0,0 %
Policendarlehen	12.446	-	0,0 %	-	0,0 %	12.446	100,0 %
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	213.818	-	0,0 %	-	0,0 %	213.818	100,0 %
Sonstige Darlehen und Hypotheken	6.846	-	0,0 %	-	0,0 %	6.846	100,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	830	830	100,0 %	-	0,0 %	-	0,0 %
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	4.330.360	4.263.691	98,5 %	-	0,0 %	66.669	1,5 %
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>9.380.136</b>	<b>7.006.101</b>	<b>74,7 %</b>	<b>-</b>	<b>0,0 %</b>	<b>2.374.035</b>	<b>25,3 %</b>

#### D.1.3.2 Aktien – nicht notiert

Der Solvency II-Wert entspricht bei nicht notierten Aktien oder Anteilen grundsätzlich dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert, da kein aktiver Markt vorliegt.



Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Aktien nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:
  - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
  - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
 Bei Erfüllung des von uns vorab als relevanter Abschreibungsindikator festgelegten Aufgreifkriteriums erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Zum Stichtag besteht zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB eine negative Bewertungsdifferenz in Höhe von 10 T€, da die nicht notierten Aktien dem Anlagevermögen zugeordnet sind und die Wertminderung handelsrechtlich als nicht dauerhaft eingestuft und daher auf eine Abschreibung verzichtet wurde.

### D.1.3.3 Unternehmensanleihen

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Bewertungsunsicherheiten liegen bei nicht börsennotierten Wertpapieren in der Bestimmung eines marktkonsistenten Bonitätsaufschlags (durch Auswahl passender Referenzanleihen von vergleichbaren Emittenten mit ähnlicher Laufzeit und Qualität) und Liquiditätsaufschlags (in Abhängigkeit des allgemeinen Marktumfelds und der Anleihekategorie) für die jeweilige Anleihe.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagioträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB liegt bei 12.379 T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt haben sich im Allgemeinen sowohl die Zinsniveaus (vor allem bei Anlagen in Euro) als auch die Bonitätsaufschläge deutlich verringert, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze gegeben sind. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads, reduzieren sich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads, erhöhen sich die Bewertungsunterschiede entsprechend.

#### D.1.3.4 Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel sind hybride Wertpapiere, die sich aus einer Kombination von festverzinslichen Finanzinstrumenten mit derivativen Bestandteilen (einschließlich Credit Default Swaps, Constant Maturity Swaps und Credit Default Options) zusammensetzen. Hiervon ausgenommen sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Vertrags als Ganzes.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit üblichen Bewertungsmodellen (z.B. Black-Scholes) und unter Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) nach einem Mark-to-Model-Ansatz bewertet.

Neben den generell bei Anleihen bestehenden Bewertungsunsicherheiten bezüglich der Bestimmung der laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads liegen bei strukturierten Schuldtiteln weitere Unsicherheiten in der Auswahl der Volatilitätsstrukturkurve zur Bewertung der optionalen Anteile und in dem verwendeten Bewertungsmodell.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von strukturierten Schuldtiteln nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.3).

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 82.741 T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt haben sich im Allgemeinen sowohl die Zinsniveaus (vor allem bei Anlagen in Euro) als auch die Bonitätsaufschläge deutlich verringert, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt sind. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads, reduzieren sich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads, erhöhen sich die Bewertungsunterschiede entsprechend.

#### D.1.3.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Organismen, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt (Investmentfonds).

Die Investmentfonds der WWK Lebensversicherung a. G. sind entsprechend der Solvency II Complementary Identification Code Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilien-, Themen- und Alternative Investmentfonds sowie Dach- und Spezialfonds.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Bei den Immobilienfonds ist zur Bestimmung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich, wobei in der Regel zur Bestimmung der Immobilienwerte auf das Ertragswertverfahren sowie das Discounted-Cash-Flow-Verfahren zurückgegriffen wird, um darauf aufsetzend unter Abzug der Verbindlichkeiten (vor allem Fremdkapital) das Nettofondsvolumen zu ermitteln. Wesentlichen Einfluss auf die Immobilienbewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe und die Marktmieten sowie gegebenenfalls sonstige Einnahmen, die nicht umlegbaren Bewirtschaftungs- und gegebenenfalls sonstige Kosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins im Ertragswertverfahren bzw. der Diskontierungs- und Kapitalisierungszins im Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter beruhen sowie sich gegebenenfalls zukünftig ändernder Zinssätze.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Bewertung von Fondsanteilen, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.2).

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 269.992 T€, davon 229.535 T€ aus Immobilienfonds, 41.063 T€ aus Aktien-, Renten- und Mischfonds und 1.923 T€ aus Alternativen Investmentfonds. Auf die Themenfonds entfällt eine negative Bewertungsdifferenz von 2.529 T€.

Die steigende Nachfrage nach Immobilien im vorherrschenden Niedrigzinsumfeld und die damit einhergehende positive Immobilienpreisentwicklung in den letzten Jahren, insbesondere auf dem deutschen Immobilienmarkt, führen bei den Immobilienfonds zu Marktwerten, die deutlich über den Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden. Die Aktienfonds profitieren von der guten Aktienmarktentwicklung und den steigenden Kursen. Bei den in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Rentenfonds wirkt sich das derzeit niedrige Zinsniveau grundsätzlich marktwert erhöhend aus. In der Wertentwicklung der gemischten Fonds spiegeln sich die beschriebenen Marktverhältnisse entsprechend wider, sodass auch bei diesen in der Regel der Marktwert über den Anschaffungskosten liegt. Bei den übrigen Fondskategorien sind die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf übliche und nicht als dauerhaft eingestufte Marktwertschwankungen zurückzuführen.

#### D.1.3.6 Derivate

Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt im Direktbestand Derivate mit einer Laufzeit von maximal einem Monat zur Begrenzung des Marktrisikos von Kapitalanlagen ein, die im Rahmen unserer Absicherungsstrategie *IntelliProtect*<sup>®</sup> gehalten werden. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt auf der Basis einer an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethode.

Die Bewertung im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

#### D.1.3.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen sind Guthaben bei Kreditinstituten, die vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden können und nicht ohne erhebliche Einschränkung oder Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umwandelbar sind.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit (< 1 Jahr) dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

#### D.1.3.8 Policendarlehen

Bei Policendarlehen handelt es sich um Ausleihungen an Versicherungsnehmer, in denen Versicherungspolice als Sicherheit verwendet werden.

Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Umfang der Policendarlehen insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird und ein jederzeitiges Rückzahlungsrecht seitens des Schuldners besteht.

#### D.1.3.9 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln des Gläubigers an Schuldner mit oder ohne beinhalteneter Sicherheit (Ausleihungen und Hypothekendarlehen). Policendarlehen werden gesondert ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wird auf Basis der Zinskurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2017 sowie unter Einbeziehung der Stückzinsen (Dirty Price) ermittelt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Ebene der Einzeltitel.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung der bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschläge. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurve auf die Berechnung der Marktwerte aus.

Bei den sonstigen Darlehen wird als Solvency II-Wert der Nennwert angesetzt. Auf eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Darlehen und Hypotheken zu – gegebenenfalls um Abschreibungen verminderten – Anschaffungskosten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 20.699 T€. Grund hierfür ist das derzeit niedrige Zinsniveau, das sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Darlehen auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt sind.

#### D.1.3.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der täglichen Fälligkeit dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

#### D.1.3.11 Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen

Die Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen beinhalten bei der WWK Lebensversicherung a. G. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Der Ansatz erfolgt analog der Vorgehensweise im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Zeitwert, der sich aus dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs oder aus dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt.

#### D.1.4 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Rechte für Werbeaufträge, die mangels Einzelveräußerbarkeit in der Solvabilitätsübersicht mit Null angesetzt werden.

Im Unterschied hierzu werden immaterielle Vermögenswerte handelsrechtlich mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten bilanziert.

Durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren ergibt sich eine negative Bewertungsdifferenz von 125 T€ zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz.

### D.1.5 Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus der Summe der handelsrechtlich bilanzierten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen Handelsbilanz und Solvency II. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Die der Höhe nach wesentlichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die latente Steueransprüche begründen, ergeben sich bei den Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen zum 31.12.2017 nicht.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Die Berechnung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,38 %, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Bewertungsunsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz. Eine Diskontierung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt nicht.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steueransprüchen:

in T€	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	28.016
Immaterielle Vermögenswerte	40
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	43.702
Sonstige Aktiva	8.895
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.954
Rentenzahlungsverpflichtungen	54.994
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.335
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1
<b>Latente Steueransprüche - brutto</b>	<b>139.937</b>
<b>Saldierung mit latenten Steuerschulden (bis maximal zur Höhe der Ansprüche)</b>	<b>-139.937</b>
<b>Latente Steueransprüche - netto</b>	<b>-</b>

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steueransprüche als auch latente Steuerschulden, die saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden (siehe Kapitel D.3.6).

Zur Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird zwischen zwei verschiedenen Fallkonstellationen unterschieden:

- latente Steueransprüche < latente Steuerschulden: Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird durch die Möglichkeit der Aufrechnung mit latenten Steuerverbindlichkeiten als gegeben angesehen. Insofern werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern die latenten Steueransprüche in voller Höhe angesetzt.
- latente Steueransprüche > latente Steuerschulden: Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben angesehen (siehe oben). Für den darüber hinausgehenden aktiven Steuerlatenzüberhang wird die Realisierbarkeit pauschalisiert mittels eines Realisierungsfaktors eingeschätzt. Die Festlegung des Realisierungsfaktors erfolgt unternehmensindividuell auf Basis von Planungsrechnungen.

Zum 31. Dezember 2017 sind sämtliche latente Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt.

#### D.1.6 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter dieser Position werden eigengenutzte Immobilien in Höhe von 3.300 T€ sowie Sachanlagen in Höhe von 13.825 T€ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2017 befindet sich eine eigengenutzte Immobilie im direkt gehaltenen Bestand der WWK Lebensversicherung a. G. Diese wird mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Ermittlung des Zeitwerts wurde auf Grundlage vergleichbarer Marktwerte vorgenommen. Die Bewertungsunsicherheit ist aufgrund dessen als gering einzustufen.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Immobilien zu um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aufgrund der positiven Immobilienpreisentwicklung ergibt aus der unterschiedlichen Bewertung zum Stichtag ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und handelsrechtlichem Wertansatz in Höhe von 2.290 T€.

Aufgrund von Unwesentlichkeit werden die Sachanlagen mit dem handelsrechtlichen Wert bewertet. Dieser entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

#### D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.2.

#### D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie anderen Versicherungsunternehmen.

Nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche auf Beiträge für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten sind – abweichend vom handelsrechtlichen Wert – nicht innerhalb dieser Solvency II-Werte berücksichtigt, sondern gehen im Sinne der Solvency II-Wertansätze im Rahmen der Best-Estimate-Ermittlung in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Ebenso werden Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht verdienten Provisionen unter Sol-

vency II abweichend zur HGB-Sicht nicht angesetzt. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die verbleibenden Forderungen entsprechen unter Solvency II dem handelsrechtlichen Wert, da es sich bei diesen Beträgen im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet. Bewertungsunsicherheit besteht somit bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 173.126 T€ resultiert – wie zuvor beschrieben – aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (145.134 T€) und der Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht bezahlten Provisionen (27.992 T€). In der Solvabilitätsübersicht sind diese eine Teilkomponente des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten die Salden aus Abrechnungsforderungen gegenüber Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Die fälligen Beträge sind mit dem Abrechnungsbetrag der Forderungen ausgewiesen. Da das Rückversicherungsgeschäft ausschließlich mit Adressen erstklassiger Bonität abgeschlossen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

#### D.1.10 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Geschäftspartner, Mitarbeiter und die öffentliche Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Da das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich angesehen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

#### D.1.11 Sonstige Aktiva

Unter den sonstigen Aktiva werden kurzfristige, vorausbezahlte Versicherungsleistungen, Vorräte sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem handelsrechtlichen Wert, da eine Umbewertung auf den aktuellen Marktwert nur zu unwesentlichen Abweichungen führen würde.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Solvency II Bilanz erfordert eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Da für versicherungstechnische Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, wird für die marktwertnahe Bewertung der beste Schätzwert angesetzt, d.h. es wird der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Beiträge, Versicherungsleistungen und Kosten) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung und Zinstransitional ermittelt.

Dabei setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung sowie der Risikomarge zusammen.

Die WWK Lebensversicherung a. G. teilt ihren Versicherungsbestand in die folgenden Geschäftsbereiche auf:

- Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung
- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- Fondsgebundene Versicherung

Im Folgenden stellen wir den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich nach Solvency II und im Vergleich hierzu den Wert nach deutschem Handelsrecht dar:

in T€	Solvency II 2017	HGB 2017	Unterschied 2017
<b>Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung</b>	<b>4.554.514</b>	<b>4.233.555</b>	<b>320.959</b>
bester Schätzwert	4.258.203		
Risikomarge	296.311		
<b>Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung</b>	<b>-414.719</b>	<b>238.919</b>	<b>-653.638</b>
bester Schätzwert	-428.795		
Risikomarge	14.076		
<b>Fondsgebundene Versicherung</b>	<b>3.870.705</b>	<b>4.668.411</b>	<b>-797.706</b>
bester Schätzwert	3.851.244		
Risikomarge	19.461		

### D.2.2 Verwendete Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mithilfe des vom GDV entwickelten und zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells stochastisch. Somit wird ein bester Schätzwert unter Berücksichtigung einer Vielzahl von möglichen Kapitalmarktpfaden ermittelt.

Zur Ermittlung dieser Kapitalmarktpfade sind eine Vielzahl von Kapitalmarktparametern, wie z.B. Aktien- und Immobilienvolatilitäten oder Zinskurven notwendig, die unter Verwendung eines ökonomischen Szenario-Generators erzeugt werden. Als Basis dienen grundsätzlich die von der EIOPA zur Verfügung gestellten Zinskurven. Zusätzlich zur stochastischen Modellierung werden versicherungstechnische Zahlungsströme (künftige Leistungen, Beiträge und Kosten) deterministisch auf Basis von Bestandsabzügen aus unseren Vertragsverwaltungssystemen modelliert.



Der beste Schätzwert setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen  
Diskontierte deterministische Zahlungsströme aufgrund garantierter Beiträge, Leistungen und Kosten
- Zukünftige Überschussbeteiligung  
Barwert der Leistungen aufgrund künftiger Überschussbeteiligung
- Zeitwert der Optionen und Garantien  
Auf Basis stochastischer Simulationen der Kapitalmarktentwicklung wird das Versicherungsverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl sowie die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung simuliert. Die Differenz zwischen dem Barwert der als besten Schätzwert ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Finanzgarantien. Für die Optionen werden die Stornowahrscheinlichkeiten in jedem Pfad abhängig von der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung und der Überschussbeteiligung im Unternehmen angepasst.
- Bester Schätzwert für die fondsgebundenen Versicherungen  
Marktwert des Fondsguthabens abzüglich der sogenannten Kosten-Biometrie-Marge (d.h. zukünftige Erträge aus dem fondsgebundenen Geschäft)

Zur Ermittlung der künftigen Überschussbeteiligung sowie des Zeitwerts der Optionen und Garantien wird im Rahmen der stochastischen Modellierung der Kapitalanlagenbestand als Grundlage herangezogen. Hierbei fließen neben den aktuellen Marktwerten auch die künftigen Ausschüttungen und Erträge sowie Nominalwerte bei Ablauf in die Modellierung ein. Zusätzlich sind für die Modellierung Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer sowie des Managements notwendig. So muss beispielsweise festgelegt werden, in welcher Höhe künftige Überschüsse an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet oder im Unternehmen in Form von Eigenkapital zurückbehalten werden.

Zusätzlich zum besten Schätzwert ist eine Risikomarge zu ermitteln. Die Risikomarge stellt dabei die Kosten dar, die ein vergleichbares Unternehmen aufbringen müsste, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei Übernahme des Versichertenbestandes der WWK Lebensversicherung a. G. erfüllen zu können. Dabei wird die Risikomarge gemäß der in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen vorgeschlagenen Methode 1 berechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt nach den oben genannten Geschäftsbereichen berechnet.

Annahmen/Geschäftsbereich	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Fondsgebundene Versicherung
Sterblichkeit	X	X	X
Stornowahrscheinlichkeit	X	X	X
Kapitalwahl	X	-	X
Beitragsfreistellung	X	X	X
Dynamikerhöhung	X	X	X
Invalidität	-	X	-
Reaktivierung	-	X	-

Folgende Rechnungsgrundlagen werden pro Geschäftsbereich ermittelt:

Die Kosten werden aus den Ist-Kosten abgeleitet und unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen auf Basis geeigneter Bezugsgrößen des Bestands fortgeschrieben. Die Herleitung der Kosten geschieht weitestgehend übergreifend über die Geschäftsbereiche.

### D.2.3 Grad der Unsicherheit bezüglich des Betrags der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von den zugrundeliegenden Parametern ab, deren Sensitivität auf Veränderungen stark variieren.

Die zukünftigen Zahlungsströme, die ein wesentlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind, können aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse von den zugrunde liegenden Annahmen abweichen. Auf Basis aktuariell anerkannter Verfahren bei der Herleitung der Annahmen sowie der regelmäßigen Aktualisierung der Eingabeparameter kann der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Schwankungsbreite minimiert werden.

Bei den Annahmen über das künftige Versicherungsverhalten wird den Versicherungsnehmern ein gewisses finanzrationales Verhalten unterstellt, das vom tatsächlichen Verhalten des Versicherungsnehmers abweichen kann.

Des Weiteren werden die sogenannten Managementregeln, d.h. die Annahmen über das künftige Verhalten des Managements der WWK Lebensversicherung a. G., aus dem Verhalten in der Vergangenheit unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen abgeleitet. Anpassungen aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds fließen hier mit ein, da von dem Verhalten in der Vergangenheit nicht unmittelbar auf das Verhalten im aktuellen Umfeld geschlossen werden kann.

Sowohl das künftige Versicherungsverhalten als auch das Verhalten des Managements haben Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie auf die Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns.

Zu den wesentlichen Einflussgrößen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversicherung a. G. wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei werden mindestens im Zwei-Jahres-Rhythmus rollierend folgende Sensitivitäten berechnet:

- Reduzierte Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit (-5 %)
- Erhöhte Invalidisierungswahrscheinlichkeiten (+10 %)
- Stornowahrscheinlichkeit jeweils erhöht und reduziert (+/-10 %)

Im Ergebnis weichen die versicherungstechnischen Rückstellungen maximal um 0,4 % von den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz ab, d.h. bei einer Gesamthöhe von 8.010.500 T€ ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht höher als 32.042 T€.

### D.2.4 Wesentliche Vereinfachungen in der Modellierung

Aufgrund von Unwesentlichkeit sind einige kleinere Versicherungsbestände in dem für die Fortschreibung des Versichertenbestands verwendeten Projektionstool nicht abgebildet. Diese werden an Hand geeigneter Kriterien den modellierten Beständen zugeordnet und somit in der Berechnung angemessen berücksichtigt.

Unsere dynamischen Hybridprodukte werden zum Stichtag anteilig auf konventionelle und fondsgebundene Versicherungen und somit entsprechend auf die beiden Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und fondsgebundene Versicherung aufgeteilt.

### D.2.5 Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht

Der Abschluss gemäß HGB weist eine deutlich abweichende Bewertungsmethode im Vergleich zur Marktwertsicht unter Solvency II auf.

Unter HGB beinhaltet die Deckungsrückstellung lediglich die zum Stichtag garantierten Leistungen unter Berücksichtigung von Sicherheitspuffern in den Annahmen zur Bestandsentwicklung, d.h. es werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten und Invalidisierung) zugrunde gelegt sowie ein garantierter, einzelvertraglich festgelegter Rechnungszins

unter Berücksichtigung einer Zinszusatzreserve verwendet. Die aktuell bereits dem Versicherungsnehmer zugeteilten Überschüsse werden unter HGB in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt und stehen für zukünftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Unter Solvency II wird für die versicherungstechnische Rückstellung die garantierte Leistung mit Best Estimate Rechnungsgrundlagen (ohne Sicherheitspuffer) und der risikofreien Zinskurve unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme eines Zinstrationals bewertet. Optionen und Garantien, d.h. das Recht des Kunden, den Vertrag zu kündigen oder Kapital auszahlen zu lassen sowie eine Garantie des Rechnungszinses des einzelnen Vertrags, werden explizit bewertet. Für nicht hedgebare Risiken wird eine Risikomarge gestellt. Werden künftige handelsrechtliche Überschüsse den Versicherungsnehmern als künftige Überschussbeteiligung zugeteilt, werden diese in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird in Form eines Barwerts als Überschussfonds ausgewiesen und ist nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

in T€	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>4.810.525</b>
Beitragsüberträge - Bruttobetrag	16.732
Deckungsrückstellung - Bruttobetrag	4.465.574
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - Bruttobetrag	50.483
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - Bruttobetrag	277.736
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>	<b>4.330.360</b>
Deckungsrückstellung - Bruttobetrag	4.285.154
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen - Bruttobetrag	45.206

Im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ergibt sich in der Bewertung nach Solvency II eine Erhöhung des Bilanzansatzes gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung, da die aktuelle risikolose Zinskurve zur Diskontierung der künftigen Verpflichtung deutlich unterhalb des maßgebenden Rechnungszinses in der Handelsbilanz liegt. Dieser Effekt wird nur teilweise durch geringere biometrische Rechnungsgrundlagen nach Solvency II aufgrund des Wegfalls des Vorsichtsprinzips kompensiert.

Für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ergibt sich unter Solvency II eine negative Rückstellung. Die Tarife enthalten aufgrund der üblichen vorsichtigen Kalkulation Gewinnmargen, die sich erst in der Zukunft realisieren. Im Gegensatz zum Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung bewirkt bei der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung der Wegfall des Vorsichtsprinzips, dass zukünftige Erträge bilanziert werden und sich somit eine negative Rückstellung in diesem Geschäftsbereich ergibt.

Im Geschäftsbereich fondsgebundene Versicherung leitet sich der handelsrechtliche Wertansatz von dem aktuellen Marktwert des zugrundeliegenden Fondsguthabens ab, während unter Solvency II vom Marktwert des Fondsguthabens die sogenannte Kosten-Biometrie-Marge abgezogen wird. Diese Marge entspricht den zukünftigen Erträgen aus dem fondsgebundenen Geschäft.

## D.2.6 Volatilitätsanpassung und Zinstransitional

Der WWK Lebensversicherung a. G. wurde von der BaFin die Verwendung der Volatilitätsanpassung als ständige Maßnahme sowie die Verwendung des Zinstransitionals als zeitlich begrenzte Übergangsmaßnahme genehmigt.

Für die Bewertung der Rückstellung nach HGB wird der vertraglich garantierte Rechnungszins verwendet, der über die Zeit konstant und abhängig vom Abschlusszeitpunkt des Vertrags ist. Unter Solvency II wird mit einer risikolosen Zinskurve bewertet, die aktuell im Mittel unter dem HGB Zins liegt. Das hat zur Folge, dass die Bewertung mit dem Solvency II Zins höher ausfällt, als mit dem HGB Zins. Die WWK Lebensversicherung a. G. verwendet als Übergangsmaßnahme das Zinstransitional. Dabei wird zum Bewertungsstichtag die Differenz aus durchschnittlichem HGB Zins und Solvency II Zins als Aufschlag auf die risikolose Zinskurve verwendet. Diese Übergangsmaßnahme ist zeitlich begrenzt und muss jährlich um 1/16 gekürzt werden.

Folgende Tabelle zeigt die Höhe der technischen Rückstellung in Abhängigkeit von VA und ZT:

in T€	Mit Übergangsmaßnahme und VA	Ohne Übergangsmaßnahme, aber mit VA	Ohne Übergangsmaßnahme und ohne VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.010.500	8.042.347	8.046.869
Basiseigenmittel	1.407.943	1.392.755	1.390.576
für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.407.943	1.392.755	1.390.576
SCR	660.865	686.893	693.970
für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.407.943	1.392.755	1.388.139
MCR	165.216	171.723	173.493
SCR-Bedeckungsquote	213,1 %	202,8 %	200,4 %

Die Werthaltigkeit der latenten Steuern wird für jede Berechnung analog der beschriebenen Vorgehensweise in Kapitel D.1.5 geprüft, wobei hierbei die zugrundeliegenden Planungsszenarien an die verwendete Methodik angepasst werden. Zum Stichtag ist jeweils eine vollständige Werthaltigkeit der latenten Steuern gegeben.

## D.2.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge getrennt nach Rückversicherungsart (Quote und Exzedent) unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers bestimmt und als entsprechende Forderungsansprüche aktivisch ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden dabei nach Solvency II nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 21.276 T€ und teilen sich auf die Geschäftsbereiche unter Gegenüberstellung der HGB Werte wie folgt auf:

in T€	Solvency II 2017	HGB 2017	Unterschied 2017
einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			
Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung	13.402	99.353	-85.951
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	7.874	56.891	-49.017
fondsgebundenen Versicherungen	-	-	-

Die Bewertung der entsprechenden Beträge nach deutschem Handelsrecht erfolgt gemäß den Regelungen der entsprechenden Rückversicherungsverträge. Dabei erfolgt der Ausweis in der Handelsbilanz grundsätzlich als Abzug von der entsprechenden

Bilanzposition. Daneben sind in dem angeführten handelsrechtlichen Vergleichswert auch Ausleihungen an Rückversicherer enthalten, die in der veröffentlichten Handelsbilanz unter den Kapitalanlagen ausgewiesen werden.

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere aus der im Kapitel D.2.2 beschriebenen unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich analog auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durchschlägt.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### D.3.1 Überblick

in T€	Solvency II 2017	HGB 2017	Unterschied 2017
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	36.385	35.489	896
Rentenzahlungsverpflichtungen	315.507	191.991	123.516
Depotverbindlichkeiten	29.030	29.030	-
Latente Steuerschulden	19.232	-	19.232
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	129.116	306.330	-177.214
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	406	406	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	38.680	34.168	4.512
<b>Summe</b>	<b>568.356</b>	<b>597.414</b>	<b>-29.058</b>

### D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen in IAS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben.

Für die Ermittlung des Solvency II-Werts der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung werden die handelsrechtlichen Werte mit einem Marktzins für Anleihen bester Bonität umbewertet. Der auf Basis der aktuellen Marktgegebenheiten bestimmte Diskontierungszinssatz liegt mit 1,90 % unter dem handelsrechtlich angesetzten siebenjährigen Durchschnittszinssatz von 2,80 %. Hieraus ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 896 T€. Bewertungsunsicherheiten bei der Bemessung der Rückstellung liegen in der Eigeneinschätzung der Fluktuationswahrscheinlichkeiten und in den zugrunde gelegten Gehaltsannahmen. Zudem hat der Diskontierungszinssatz maßgeblichen Einfluss auf die Verpflichtungshöhe.

Für die übrigen Rückstellungen wird der handelsrechtliche Wert als Solvency II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnaher Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz dieser Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe ist aufgrund der zugrunde liegenden Verpflichtungen, insbesondere Steuer- und übrige Personalverpflichtungen, sowie der kurzen Laufzeit bis zum Erfüllungszeitpunkt nur mit geringen Unsicherheiten behaftet.

### D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, die nach Solvency II nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Inflationsraten so-

wie eines laufzeitkongruenten Marktzins für Anleihen bester Bonität bewertet werden. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Gehalts- und Rententrend werden aus den durchschnittlichen Werten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Bei den in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Beträgen handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne des Best Estimate, sodass diese keine Sicherheitszuschläge enthalten. Es handelt sich um eine Modellbewertung auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen, sodass die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten bestehen.

Ein Teil der erteilten Direktzusagen wurden in der Vergangenheit in eine mittelbare Pensionsverpflichtung über die WWK Pensionsfonds AG überführt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit dem zur Deckung der Verpflichtungen bereitstehenden Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen wird mit dem Zeitwert zum Stichtag angesetzt.

Das Deckungsvermögen besteht zum Stichtag in Höhe von 84.278 T€ aus Anteilen an Publikumsfonds sowie in Höhe von 192 T€ aus Guthaben auf Bankkonten.

Im Unterschied zum Solvency II-Wert wird für den handelsrechtlichen Wert als Rechnungszins der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Zudem werden mittelbare Pensionsverpflichtungen, die über die WWK Pensionsfonds AG finanziert wurden, nur außerbilanziell berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2017 verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency II-Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten:

Bewertungsparameter	Solvency II	HGB
<b>Rechnungszins</b>	1,90 %	3,68 %
<b>Rentenanpassung/Inflationsrate</b>	1,50 %	1,50 %
<b>Gehaltsdynamik</b>	2,00 %	2,00 %
<b>Fluktuationswahrscheinlichkeit</b>	2,97 %	2,97 %

Der Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 123.516 T€ ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontierungszinssätze und - wie oben beschrieben - aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung mittelbarer Pensionsverpflichtungen.

Der Verpflichtungswert der Pensionen wird maßgeblich durch den zugrunde gelegten Rechnungszins bestimmt. Unter Solvency II wird für die Diskontierung ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet. Insbesondere in Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, ergeben sich hierdurch deutliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung, da solche Veränderungen im Zins unmittelbar berücksichtigt werden. Demgegenüber werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen durch den Zehn-Jahres-Durchschnittszins abgeschwächt.

Daneben bestehen Pensionszusagen für Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. in Form von beitragsorientierten Plänen, für die gemäß IAS 19 wie auch nach HGB für die Alters- und Hinterbliebenenleistung keine Rentenzahlungsverpflichtung zu berücksichtigen ist.

#### D.3.4 Leistungen an Arbeitnehmer

Unter den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

in T€	Solvency II 2017	HGB 2017	Unterschied 2017
<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
Altersteilzeit	15.585	15.183	402
Jubiläum	6.322	5.828	494
Sonstige	8.464	8.464	-
	<b>30.371</b>	<b>29.475</b>	<b>896</b>
<b>Rentenzahlungsverpflichtungen</b>			
Verpflichtungswert	399.977	191.991	207.986
Deckungsvermögen	-84.470	-	-84.470
	<b>315.507</b>	<b>191.991</b>	<b>123.516</b>
<b>Summe</b>	<b>345.878</b>	<b>221.466</b>	<b>124.412</b>

### D.3.5 Depotverbindlichkeiten

Rückversicherungsdepots beinhalten Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Wert der Einlagen von Rückversicherern im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

### D.3.6 Latente Steuerschulden

Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis der latenten Steuerschulden verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1.5.

Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die der Höhe nach wesentlichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die latente Steuerschulden begründen, ergeben sich bei den strukturierten Schuldtiteln und Organismen für gemeinsame Anlagen sowie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steuerschulden:

in T€	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	
Aktien – nicht notiert	77
Unternehmensanleihen	4.008
Strukturierte Schuldtitel	26.792
Organismen für gemeinsame Anlagen	77.815
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	6.702
Sachanlagen für den Eigenbedarf	740
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	324
Versicherungstechnische Rückstellungen	42.711
<b>Latente Steuerschulden – brutto</b>	<b>159.169</b>
<b>Saldierung mit latenten Steueransprüchen</b>	<b>-139.937</b>
<b>Latente Steuerschulden – netto</b>	<b>19.232</b>

### D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern enthalten im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern, einbehaltene Sicherheitsguthaben sowie noch nicht ausbezahlte Provisionen von Vermittlern.

Der Solvency II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände und zahlungsnah Positionen handelt. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Zusätzlich werden unter HGB die Ansprüche der Versicherungsnehmer für gutgeschriebene Überschussanteile der verzinslichen Ansammlung in dieser Position ausgewiesen, die nach Solvency II einen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 177.214 T€ resultiert ausschließlich aus dem unterschiedlichen Ausweis der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer.

### D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnah Außenstände (ca. 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Abrechnungsbetrag der Rückversicherer.

### D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.



Der Solvency II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahen Verbindlichkeiten (ca. 1 Jahr) handelt. Zusätzlich können in der Handelsbilanz Ansprüche aus phasengleich vereinnahmten Ausschüttungen verbundener Unternehmen den Verbindlichkeitssaldo beeinflussen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 4.512 T€ resultiert aus der handelsrechtlich phasengleich vereinnahmten Ausschüttung der WWK Allgemeine Versicherung AG, die den Verbindlichkeitssaldo entsprechend reduzierte.

#### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden neben den dargestellten Methoden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

#### D.5 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt durch ihr Kapitalmanagement sicher, dass eine angemessene Eigenmittelausstattung der Gesellschaft vorliegt. Aufgrund der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist eine Kapitalaufnahme bei Dritten erschwert; vor diesem Hintergrund hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. vor mehreren Jahren entschieden, das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Gewinnrücklagen sukzessive zu stärken, da nur Eigenkapital im Gegensatz zur freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder zum Schlussüberschussanteilfonds dauerhaft dem Unternehmen zur Verfügung steht. Damit soll sichergestellt werden, dass auch ausgeprägte Stresssituationen bewältigt werden können.

Die Vorgehensweise bei der Steuerung der Eigenmittelbestandteile der WWK Lebensversicherung a. G. wird in der Kapitalmanagement-Policy beschrieben. Demnach unterliegt die strategische Ausrichtung der Kapitalausstattung der WWK Lebensversicherung a. G. dem Gesamtvorstand, der auch einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan verabschiedet und verantwortet. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird von der Abteilung Risikomanagement erstellt und laufend überwacht. Dieser Plan umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren und wird mindestens jährlich im Zuge des Planungsprozesses sowie des ORSA aktualisiert.

In diesem Plan werden sämtliche Bestandteile der Eigenmittel aufgelistet und den entsprechenden Tiering-Klassen zugeordnet sowie den Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Des Weiteren werden etwaige Eigenmittelmaßnahmen, sofern diese vorgesehen sind, angeführt. Dabei fließen die erwarteten Solvabilitätskapitalanforderungen der nächsten drei Jahre in den Plan mit ein, die sich aus dem ORSA ergeben. Durch den Kapitalmanagementplan wird unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Höchstgrenzen zur Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen insgesamt sichergestellt, dass die Kapitalanforderungen künftig erfüllt werden.

Zur Berücksichtigung von wesentlichen Veränderungen der Risikosituation der WWK Lebensversicherung a. G. erfolgt im Falle eines Ad-hoc-ORSA eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Kapitalmanagementplans.

Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in die entsprechenden Tiering-Klassen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen. Ebenso wird dieser Bereich bei der Ausgestaltung von neuen Eigenmittelbestandteilen eingebunden.

#### E.1.2 Struktur und Qualität

Die bilanziellen Eigenmittel der WWK Lebensversicherung a. G. entsprechen zum Stichtag den anrechenbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und setzen sich unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zinstransitional<sup>2</sup> sowie der Volatilitätsanpassung wie folgt zusammen:

in T€	Gesamt 2017	Tier 1 2017	Tier 2 2017	Tier 3 2017	Gesamt 2016
Überschussfonds	197.486	197.486	-	-	194.397
Ausgleichsrücklage	1.210.457	1.210.457	-	-	1.021.776
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	-	-	-	-	20.881
<b>Summe</b>	<b>1.407.943</b>	<b>1.407.943</b>	-	-	<b>1.237.054</b>

<sup>2</sup> Die WWK Lebensversicherung a. G. verwendet als Übergangsmaßnahme das sogenannte Zinstransitional. Dabei wird zum Bewertungsstichtag die Differenz aus durchschnittlichem HGB-Zins und Solvency II-Zins als Aufschlag auf die risikolose Zinskurve verwendet. Diese Übergangsmaßnahme ist zeitlich begrenzt und muss jährlich bis zum 31. Dezember 2031 um 1/16 gekürzt werden.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dienen ausschließlich die Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1.

Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt. Damit beinhaltet der Überschussfonds in Form der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds bereits erzielte handelsrechtliche Überschüsse, die allerdings noch nicht einem einzelnen Versicherungsnehmer gutgeschrieben wurden. Somit können beide Positionen in Krisensituationen genutzt werden, um die laufende Überschussbeteiligung sicherzustellen. Der Überschussfonds ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Ausgleichsrücklage der WWK Lebensversicherung a. G. beinhaltet zum einen das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sowie der Gewinnrücklagen in Höhe von 287.300 T€ (Vorjahr 284.300 T€). Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit bestehen keine Dividendenverpflichtungen an Aktionäre, weshalb das Eigenkapital der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Zum anderen werden in der Ausgleichsrücklage in Höhe von 923.157 T€ (Vorjahr 737.476 T€) die Effekte aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II unter Berücksichtigung des Zinstransitionals als Übergangsmaßnahme ausgewiesen. Die Umbewertungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz des Marktwerts von Kapitalanlagen sowie einer stochastischen Portfoliobewertung zur Ermittlung eines besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Diese Bewertungsunterschiede werden unter Solvency II aufgrund der Mindestzuführungsverordnung sowohl auf die Anteile der Versicherungsnehmer als auch in Anteile des Unternehmens aufgeteilt. Die zukünftigen Gewinne des Unternehmens nach Steuern dienen im Schockfall zur Kompensation von möglichen Verlusten und stellen damit einen Teil der Eigenmittel innerhalb der Ausgleichsrücklage dar. Daneben enthält die Ausgleichsrücklage die sogenannte Going-Concern-Reserve, die aus künftigen Kostenüberschüssen des derzeitigen Versicherungsbestands resultiert und die wiederum zum Aufbau von weiterem Neugeschäft eingesetzt werden kann. Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 188.681 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere auf dem Anstieg der Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Hieran ist leicht ersichtlich, dass die Höhe der Eigenmittel, die aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II entstehen, stark abhängig von den aktuellen Marktgegebenheiten zum Bewertungsstichtag variieren. Daneben trugen realitätsnähere Modellierungen sowie die erstmalige Anwendung von Modellierungsverfahren auf bisher pauschal bewertete Versicherungsverpflichtungen und Aktualisierungen innerhalb des Branchensimulationsmodells zu einem Anstieg der Eigenmittel bei.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen weder Eigenmittel aus latenten Steuerguthaben noch hat die WWK Lebensversicherung a. G. nachrangige Verbindlichkeiten emittiert.

Ohne die genehmigte Übergangsmaßnahme sowie ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung bestehen Eigenmittel in Höhe 1.390.576 T€ (Vorjahr 1.146.005 T€); unter Anwendung der Volatilitätsanpassung erhöhen sich die Eigenmittel auf 1.392.755 T€ (Vorjahr 1.165.249 T€). Der Anstieg der Eigenmittel ist maßgeblich auf den Anstieg der Zinskurve zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem 31. Dezember 2016 zurückzuführen. Da das Zinstransitional als Übergangsmaßnahme die Auswirkungen von Zinsveränderungen auf die Eigenmittel reduziert, haben sich die Eigenmittel ohne Berücksichtigung dieser Maßnahme deutlich positiver entwickelt als unter Berücksichtigung dessen.

### E.1.3 Unterschiede zur HGB-Bilanz

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Insbesondere das Imparitätsprinzip und der Grundsatz, keine unrealisierten Gewinne zu zeigen, sowie die damit einhergehende Begrenzung des Bilanzansatzes der Aktiva auf die Anschaffungskosten führen dazu, dass mit Ausnahme der Bestände des fondsgebundenen Geschäfts Zeitwerte nur dann zum Ansatz kommen, wenn diese unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegen. Des Weiteren bietet HGB die Möglichkeit, auch bei unter den Buchwerten liegenden Zeitwerten auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen zu verzichten, wenn ein über dem Zeitwert liegender, nachhaltig zu realisierender Betrag zu erwarten ist. Auf der Passivseite werden, ebenfalls dem Vorsichtsprinzip folgend, Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne angesetzt.

Gesamthaft betrachtet werden damit in der Handelsbilanz aufgrund der retrospektiven Sichtweise ausschließlich thesaurierte Gewinne sowie Kapitaleinzahlungen im Eigenkapital erfasst, während die Eigenmittel nach Solvency II in den zukünftigen Aktionärgewinnen sowie der Going-Concern-Reserve auch erwartete Überschüsse enthalten. Diese werden aufgrund unserer Besonderheit eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit stets den Versicherungsnehmern zur Verfügung stehen. Es ist somit unerheblich, ob die künftigen Gewinne als Überschussbeteiligung oder als Jahresüberschuss ausgewiesen werden. In beiden Fällen profitieren die Versicherungsnehmer von den Gewinnen.

Die streng an den Zeitwerten orientierte Sichtweise führt dazu, dass kurzfristige Marktschwankungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Eigenmittel haben. Bei einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Bilanz ist dies hingegen aufgrund der Kompensationsmöglichkeiten durch die nach HGB möglichen stillen Reserven sowie der Möglichkeiten, Aktiva und Passiva nicht nur nach kurzfristigen Zeitwerten zu bewerten, nicht zwingend der Fall.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Stichtag

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zinstransitional sowie der Volatilitätsanpassung 660.865 T€ (Vorjahr 644.786 T€) und entfällt auf die folgenden Risikomodule:

in T€	Vor Diversifikation 2017	Nach Diversifikation 2017	Vor Diversifikation 2016	Nach Diversifikation 2016
Ausfallrisiko	9.093		11.527	
Marktrisiko	1.368.517		1.225.276	
Versicherungstechnisches Risiko – Leben	614.583		518.600	
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	434.572		447.132	
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	-		-	
Basis-SCR vor Risikominderung	<b>2.426.766</b>	<b>1.817.117</b>	<b>2.202.535</b>	<b>1.640.280</b>
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung		-930.192		-744.293
Risikominderung durch latente Steuern		-255.364		-281.297
Basis-SCR nach Risikominderung		631.562		614.690
operationelles Risiko		29.303		30.096
<b>Gesamt</b>		<b>660.865</b>		<b>644.786</b>

Die Solvenzkapitalanforderungen sind insgesamt mit 660.865 T€ gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Bei der Zusammensetzung ergaben sich jedoch Verschiebungen zwischen den Solvenzkapitalanforderungen je Risikomodul und der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung. Während sich die Solvenzkapitalanforderungen aufgrund eines geänderten Kapitalmarktexposure sowie der gestiegenen risikolosen Zinskurve erhöht haben, wird diese Erhöhung vollständig durch eine gestiegene Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung kompensiert.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderungen unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die BaFin.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 165.216 T€ (Vorjahr 161.197 T€) und ist daher nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Zum Stichtag ermittelt sich der MCR in Höhe von 25 % der Anforderungen an das Solvenzkapital.

Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme Zinstransitional sowie der Volatilitätsanpassung beträgt die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 693.970 T€ (Vorjahr 752.518 T€) sowie die Mindestkapitalanforderung 173.493 T€ (Vorjahr 188.130 T€). Unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung betragen die Solvenzkapitalanforderungen 686.893 T€ (Vorjahr 727.331 T€) sowie die Mindestkapitalanforderungen 171.723 T€ (Vorjahr 181.833 T€).

### E.2.2 Bedeckung von SCR und MCR

Die Bedeckung des MCR und SCR durch unsere Eigenmittel errechnet sich zum Stichtag unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zinstransitional sowie der Volatilitätsanpassung wie folgt:

MCR: 852,2 % (Vorjahr 754,5 %)  
SCR: 213,1 % (Vorjahr 191,9 %)

Die Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr resultieren nahezu ausschließlich aus dem Anstieg der Eigenmittel. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel E.1.2.

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung können dem Meldebogen S.22.01.21 im Anhang entnommen werden.

Die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen unter Verwendung der Standardformel ist im Meldebogen S.25.01.21 im Anhang zu finden.

Die Angaben zu den vom Unternehmen bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Eingaben können dem Meldebogen S.28.01.01 im Anhang entnommen werden.

Die Bedeckung des MCR und SCR ohne Anwendung des Zinstrationals sowie der Volatilitätsanpassung stellt sich wie folgt dar:

MCR: 800,1 % (Vorjahr 561,0 %)  
SCR: 200,4 % (Vorjahr 152,3 %)

Ohne Anwendung des Zinstrationals, aber unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ergibt sich folgende Bedeckungssituation:

MCR: 811,0 % (Vorjahr 598,7 %)  
SCR: 202,8 % (Vorjahr 160,2 %)

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist eine Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko nicht zulässig und wurde daher bei der WWK Lebensversicherung a. G. nicht verwendet.

#### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es befindet sich kein internes Modell im Einsatz.

#### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum eingehalten; eine Unterdeckung lag nicht vor.

#### E.6 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

## Anhang

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die folgenden Meldebögen sind für die Gesellschaft nicht relevant:

S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II- Wert C0010</b>
<b>R0030</b>	-
<b>R0040</b>	-
<b>R0050</b>	-
<b>R0060</b>	17.125
<b>R0070</b>	5.267.429
<b>R0080</b>	-
<b>R0090</b>	451.593
<b>R0100</b>	5.046
<b>R0110</b>	-
<b>R0120</b>	5.046
<b>R0130</b>	743.756
<b>R0140</b>	-
<b>R0150</b>	278.765
<b>R0160</b>	464.991
<b>R0170</b>	-
<b>R0180</b>	4.038.674
<b>R0190</b>	260
<b>R0200</b>	28.100
<b>R0210</b>	-
<b>R0220</b>	4.330.360
<b>R0230</b>	233.110
<b>R0240</b>	12.446
<b>R0250</b>	213.818
<b>R0260</b>	6.846
<b>R0270</b>	21.276
<b>R0280</b>	-
<b>R0290</b>	-
<b>R0300</b>	-
<b>R0310</b>	21.276
<b>R0320</b>	7.874
<b>R0330</b>	13.402
<b>R0340</b>	-
<b>R0350</b>	-
<b>R0360</b>	18.158
<b>R0370</b>	3.049
<b>R0380</b>	73.054
<b>R0390</b>	-
<b>R0400</b>	-
<b>R0410</b>	830
<b>R0420</b>	22.407
<b>R0500</b>	9.986.799



**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II- Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>R0510</b>	-	
<b>R0520</b>	-	
<b>R0530</b>	-	
<b>R0540</b>	-	
<b>R0550</b>	-	
<b>R0560</b>	-	
<b>R0570</b>	-	
<b>R0580</b>	-	
<b>R0590</b>	-	
<b>R0600</b>	4.139.796	
<b>R0610</b>	-	414.719
<b>R0620</b>	-	
<b>R0630</b>	-	428.795
<b>R0640</b>	14.076	
<b>R0650</b>	4.554.514	
<b>R0660</b>	-	
<b>R0670</b>	4.258.203	
<b>R0680</b>	296.311	
<b>R0690</b>	3.870.705	
<b>R0700</b>	-	
<b>R0710</b>	3.851.244	
<b>R0720</b>	19.461	
<b>R0740</b>	-	
<b>R0750</b>	36.385	
<b>R0760</b>	315.507	
<b>R0770</b>	29.030	
<b>R0780</b>	19.232	
<b>R0790</b>	-	
<b>R0800</b>	-	
<b>R0810</b>	-	
<b>R0820</b>	129.116	
<b>R0830</b>	406	
<b>R0840</b>	38.680	
<b>R0850</b>	-	
<b>R0860</b>	-	
<b>R0870</b>	-	
<b>R0880</b>	-	
<b>R0900</b>	8.578.857	
<b>R1000</b>	1.407.942	









S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-		-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-	- 428.795	-	-	- 428.795
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	7.874	-	-	7.874
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	- 436.669	-	-	- 436.669
<b>Risikomarge</b>	R0100	14.076		-	-	14.076
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-		-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-		-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	- 414.719		-	-	- 414.719

## S.22.01.21

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	<b>8.010.500</b>	-	<b>31.846</b>	<b>4.522</b>	-
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	<b>1.407.943</b>	-	- <b>15.187</b>	- <b>2.180</b>	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	<b>1.407.943</b>	-	- <b>15.187</b>	- <b>2.180</b>	-
SCR	<b>R0090</b>	<b>660.865</b>	-	<b>26.028</b>	<b>7.077</b>	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	<b>1.407.943</b>	-	- <b>15.187</b>	- <b>4.616</b>	-
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	<b>165.216</b>	-	<b>6.507</b>	<b>1.769</b>	-

S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und	R0040	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	197.486	197.486	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	1.210.457	1.210.457	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	1.407.943	1.407.943	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	-	-	-	-
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.407.943	1.407.943	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.407.943	1.407.943	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.407.943	1.407.943	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.407.943	1.407.943	-	-
<b>SCR</b>	R0580	660.865	-	-	-
<b>MCR</b>	R0600	165.216	-	-	-
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	213,1%	-	-	-
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	852,2%	-	-	-

	C0060	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.407.943
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	197.486
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	1.210.457
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	214.563
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	214.563



**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	1.368.517		-
<b>R0020</b>	9.093		
<b>R0030</b>	614.583	-	-
<b>R0040</b>	434.572	-	-
<b>R0050</b>	-	-	-
<b>R0060</b>	- 609.649		
<b>R0070</b>	-		
<b>R0100</b>	1.817.117		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	29.303
<b>R0140</b>	- 930.192
<b>R0150</b>	- 255.364
<b>R0160</b>	-
<b>R0200</b>	660.864
<b>R0210</b>	-
<b>R0220</b>	660.864
<b>R0400</b>	-
<b>R0410</b>	-
<b>R0420</b>	-
<b>R0430</b>	-
<b>R0440</b>	-

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010 -

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020 -	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030 -	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040 -	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050 -	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060 -	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070 -	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080 -	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090 -	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100 -	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110 -	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120 -	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130 -	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140 -	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150 -	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160 -	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170 -	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200 136.562

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 3.492.398	<del>                    </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 752.404	<del>                    </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 3.851.244	<del>                    </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 -	<del>                    </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250 <del>                    </del>	27.871.152

Berechnung der Gesamt-MCR

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	R0300 136.562
SCR	R0310 660.865
MCR-Obergrenze	R0320 297.389
MCR-Untergrenze	R0330 165.216
Kombinierte MCR	R0340 165.216
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400 165.216